Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Nationales Armutsmonitoring

BKSE

Bern, 4. November

Dr. Anna Koukal, Projektleiterin Nationales Armutsmonitoring (BSV)

Zum Auftrag

Motion WBK-S (19.3953) – Regelmässiges Monitoring der Armutssituation

Einordnung

Nationales Armuts-monitoring Bericht 2025 (Mo. WBK-S)

Wissenschaft

Finanzierung: Bund

Nationale Strategie gegen Armut 2027 (Mo. Revaz)

Politik

Finanzierung: Bund

Nationale Plattform gegen Armut bis mind. 2030 (Mo. Revaz)

Praxis

Finanzierung: gemeinsam

Rat für Armutsfragen Pilotphase

Beteiligung

Finanzierung: Private

Produkte des 1. Monitoringzyklus

Grundlagenheft + **3 Schwerpunkthefte** + **Synthesebericht**

GESICHTER DER ARMUT: PERSÖNLICHE EINBLICKE

Fotos: Jonathan Labusch
Texte: Sascha Britsko

Der vorliegende erste Bericht des Nationalen Armutsmonitorings gibt Auskunft über die Armutssituation in der Schweiz, in erster Linie anhand von Statistiken, Kennzahlen und einer Spiegelung des Forschungsstands. Doch was bedeuten die Zahlen und Daten im Alltag der Menschen?

Die folgenden Porträts wollen genau das beantworten. Sie bieten persönliche Einblicke in höchst unterschiedliche Lebenssituationen und versuchen zu zeigen, wie sich ein Leben am oder unter dem Existenzminimum anfühlt. Sie erzählen von Hürden, von Scham, aber auch von Strategien und Hoffnungen im täglichen Kampf um die eigene Existenz.

Denn was in der Diskussion um Armut oft vergessen geht: Es gibt nicht «die» Armut, nicht «den» Armutsbetroffenen. Armut ist so divers wie die Menschen, die betroffen sind.

Armut in all ihren Formen zu zeigen, ist unmöglich. Aber diese Porträts können den Zahlen und Statistiken des Nationalen Armutsmonitorings ein Gesicht geben – und sie dadurch ein Stück greifbarer machen.

Die insgesamt zwölf Porträts bilden jeweils den Auftakt zu den drei Schwerpunktheften.

Katharina di Martino, 36, Zürich
«Ich bin armutsbetroffen, weil ich eine Mutter bin»

Seit ich von Zuhause ausgezogen bin, lebe ich am Minimum. Mit 16 Jahren habe ich das Elternhaus verlassen, weil ich in einer destruktiven Familie aufwuchs. Obwohl es uns finanziell gut ging, erlebte ich regelmässig physische und emotionale Gewalt. Ich wollte so schnell wie möglich da raus. Seither lebe ich sozusagen von der Hand in den Mund.

Meine familiären Umstände führten dazu, dass ich gegenüber Gleichaltrigen benachteiligt war. Während andere in jungen Jahren selbstverständlich ein halbes Jahr reisten oder Sprachaufenthalte machten, versuchte ich, zu überleben. Ich machte das Erstbeste, einfach um die Rechnungen zu bezahlen.

Ich habe im Callcenter gearbeitet, als Promoterin gejobbt, als Model auch und war schlussendlich über zehn Jahre lang im Service tätig. Ich habe zwar eine Lehre als Detailhandelsangestellte abgeschlossen, aber in diesem Bereich hatte ich mich nie wirklich wohl gefühlt. Ich war unterfordert. Darum habe ich mit 21 Jahren die Maturität nachgeholt und dann noch ein Studium begonnen.

Als meine Tochter zur Welt kam, war ich 29 Jahre alt und mittlerweile alleinstehend. Damals stand ich kurz vor meinem Bachelorabschluss und bezog Stipendien. Zusammen mit den Alimenten hat das gerade so gereicht. Aber weil die Stipendien fast immer zu spät kamen, musste ich als Überbrückung Sozialhilfe beziehen. So bin ich reingerutscht – und bisher nicht mehr rausgekommen.

Pro Monat haben meine sechsjährige Tochter und ich 1400 Franken zur Verfügung, Miete und Krankenkasse werden von der Sozialhilfe übernommen. Damit wir durchkommen, müssen wir sehr bescheiden leben. Wir gehen nie in die Ferien oder auswärts essen. Auch Musikunterricht oder irgendwelche Sportkurse kann ich nicht finanzieren, das ist zu teuer. Dafür sind wir viel draussen, basteln oder gehen schwimmen. Dank der Kulturlegi können wir uns ein vergünstigtes Badi-Abo der Stadt Zürich leisten.

Die Angst, dass es nicht reicht, begleitet mich ständig. Auch wenn ich weiss, dass ich es schaffe, wenn ich mich ans Budget halte. Vielleicht liegt es daran, dass Essen die einzige Sache ist, bei der ich auf Qualität achte. Ich schaue, dass meine Tochter immer ausgewogen und frisch essen kann. Wenn ich spare, dann spare ich an mir. Öfter Pasta essen macht mir nichts aus.

Jetzt bin ich 36 Jahre alt, habe einen Master in Kunstgeschichte – und finde trotzdem keinen Job. Ich habe keine näheren Verwandten, die meine Tochter kostenlos hüten. Ich bin null flexibel, da ich mich immer nach den Hortöffnungszeiten richten muss. Zusätzlich kommt bei mir das Alter hinzu. Niemand will eine 36-jährige ohne Arbeitserfahrung einstellen.

Dabei hatte ich stets sehr gute Noten, bin engagiert und verantwortungsbewusst. Aber das nützt mir bei der Stellensuche herzlich wenig. Es geht nur darum, welche Privilegien du hast. Das bestimmt, ob du dich beruflich etablieren kannst. Und das ist sehr frustrierend. Es gibt immer wieder Stellen, für die ich brennen würde, aber weil ich dafür zum Beispiel in einen anderen Kanton pendeln müsste, bewerbe ich mich nicht mal.

In meinem Fall ist der gesellschaftliche Umgang mit Mutterschaft hauptsächlich für meine Lage verantwortlich. Ich bin armutsbetroffen, weil ich Mutter bin. Mütter werden an den Rand unserer Gesellschaft geschoben, Care Arbeit wird nicht als produktiv angesehen. Dabei sind Kinder doch das Fundament unserer Gesellschaft.

Ich weiss nicht, ob ich jemals aus der Armut rauskommen werde. Ich glaube zwar, dass ich es schaffen kann. Aber wenn es nicht klappt, ist das auch in Ordnung. Ich habe mich daran gewöhnt. Es macht mich einfach traurig, weil ich um mein Potential weiss und es auch gerne entfalten würde. Ich möchte etwas an die Gesellschaft zurückgeben.

Danica Graf, 50, Basel-Land
«Zeitweise wollte ich mir das Leben nehmen»

Als mein Partner mich würgte, habe ich gemerkt, dass ich gehen muss. Bis dahin habe ich es nicht geschafft, mich zu trennen. Ich war abhängig von ihm. Ich habe jahrelang psychische und sexuelle Gewalt durch ihn erfahren. Einmal hat er mich mit einem Sturmgewehr bedroht. Erst als ich das Gefühl hatte, dass es ans «Lebige» geht, fand ich die Kraft, zu gehen.

Mein Partner wurde kurz nach der Geburt unserer Tochter Alkoholiker. Anscheinend hatte er schon früher Probleme mit dem Alkohol, das wusste ich nicht. Ich wusste auch nicht, dass er sehr hohe Schulden hatte.

Darum lebten wir sehr knapp. Wir mieteten ein altes Bauernhaus auf dem Land: In einem Teil lebte unsere Familie, das Gebäude nebenan baute ich aus und betrieb dort mein eigenes Tierheim. Ich bin gelernte Tierpflegerin.

Damit unsere Sachen nicht gepfändet wurden, habe ich meinem Partner geholfen, die Schulden abzuzahlen. Dafür arbeitete ich zusätzlich in der Dorfbeiz oder ging putzen. Aber es ging mir zunehmend schlechter, denn ich wurde durch die ständige Gewalt psychisch sehr krank. Ich hatte kein Selbstwertgefühl mehr und entwickelte eine posttraumatische Belastungsstörung.

So habe ich lange einfach nur funktioniert. Mein Körper hingegen hat auf diesen Stress reagiert. Weil ich schon mit 14 Jahren von einem Fremden vergewaltigt wurde, kam vieles wieder hoch. Ich bekam halbseitige Lähmungen und Panikattacken. Zeitweise wollte ich mir das Leben nehmen.

Nach der Trennung versuchte ich, so gut es ging, das Tierheim weiterzuführen. Aber dann wurde mir das Haus gekündigt. Die Schür wurde abgerissen und neue Blöcke gebaut. Das war der Horror. Ich wollte auf keinen Fall in die Sozialhilfe rutschen, aber weil ich selbstständig war, konnte ich auch nicht einfach stempeln gehen. In den meisten Kantonen fehlt leider eine niederschwellige Beratungsstelle, wie es sie seit Kurzem in Pratteln gibt: eine Anlaufstelle für Personen, deren wirtschaftliche Existenz bedroht ist, die aber noch keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben. Das hätte ich damals gebraucht.

Ich hatte dann einen totalen Zusammenbruch und musste in eine Klinik. Dort meinten sie, ich soll Medikamente nehmen und mich bei der Invalidenversicherung anmelden. Aber das wollte ich auf keinen Fall. Die Arbeit gab mir Halt – bis heute.

Als ich rauskam, ging ich wieder zu einer Selbsthilfegruppe von Gewaltbetroffenen. Dort wurde ich aufmerksam auf das Strassenmagazin «Surprise». Ich bekam einen Job und fing an, Hefte zu verkaufen. Zusätzlich machte ich soziale Stadtrundgänge. Bis heute erzähle ich bei diesen Führungen meine Geschichte und informiere über das Thema häusliche und sexuelle Gewalt.

Durch diese Stadtführungen bin ich auch auf ein betreutes Wohnheim für Drogenabhängige aufmerksam geworden. Ich hab mich beworben und durfte eine Ausbildung als Pflegehelferin machen. Nun arbeite ich in einem Pensum von 70 Prozent. Es ist mein Traumjob.

Ich möchte eigentlich nochmal eine Ausbildung zur Fachfrau Gesundheit machen. Ich weiss aber nicht, ob ich mir das leisten kann. Ich verdiene aktuell etwa 3000 Franken im Wohnheim und etwa 300 Franken bei «Surprise». Wenn ich für die Weiterbildung mein Pensum reduzieren müsste, könnte ich meine Rechnungen nicht mehr bezahlen. Ich bin darauf angewiesen, dass meine Chefin mir entgegenkommt.

Alfred König, 63, Zürich
«Nach 15 Jahren bin ich aus der Sozialhilfe rausgekommen»

Jahrelang bin ich in die Beiz gegangen und habe einfach nur einen Kaffee getrunken. Mehr konnte ich mir nicht leisten. Vier Stunden lang sass ich da, weil mir Zuhause die Decke auf den Kopf fiel. Ich wollte einfach nur raus und mit jemandem reden.

Ich hatte einst einen guten Job als Wirtschaftsinformatiker bei der UBS. Dort habe ich 120 000 Franken im Jahr verdient. Ich hatte wirklich alles: Frau, drei Kinder, eine schöne Wohnung, ein Auto. Es ging uns gut.

Im Jahr 2002 wollte meine Frau plötzlich die Scheidung, sie hat jemand anderen kennengelernt. Zur gleichen Zeit habe ich meinen Job verloren. Es gab eine Umstrukturierung und weil ich der letzte im Team war, der angestellt wurde, war ich der Erste, der wieder gehen musste. Ich war damals 43 Jahre alt.

Danach war es richtig schwer, wieder einen Job zu finden. Alle sagen, es sei so einfach, wenn man gut ausgebildet ist. Das sind dumme Sprüche. Bei den kleineren Firmen hiess es, ich sei überqualifiziert, bei den grossen hatte ich nicht die spezifische Ausbildung.

Ich war zwei Jahre lang auf dem Arbeitsamt, wurde ausgesteuert und rutschte in die Sozialhilfe. Da ich die Alimente nicht bezahlen konnte, häufte ich zudem 130'000 Franken Schulden an. Noch heute kommt ab und zu ein «Liebesbrief» vom Staat oder von dubiosen Eintreibern. Dann hats mich verbeset. Die Psychiaterin stellte mir die Diagnose: Leichte Verwahrlosung, mittelstarke Depression und ADHS.

Mit dem Sozialamt hatte ich immer wieder Probleme. Ich bekam 980 Franken Grundbedarf, die Wohnung und die Krankenkasse wurden bezahlt. Da meine Frau und ich uns das Sorgerecht teilten, und die Kinder die Hälfte der Zeit bei mir waren, reichten die 980 Franken hinten und vorne nicht. Ich habe zwei Jahre lang gestritten, bis das Sozialamt mir die Kosten für meine Kinder überhaupt zum Grundbedarf dazu rechnete.

Weil ich keinen Job fand, habe ich versucht, als selbstständiger Informatiker ein bisschen dazu zu verdienen. Ich hatte immer wieder kleine Nebenjöbli, aber was ich verdiente, wurde mir natürlich abgezogen. Weil es gut lief, wollte ich mich komplett selbstständig machen, habe sogar einen Businessplan erstellt. Das Problem: Ich brauchte ein Auto, um zu den Kunden zu fahren. Doch das Sozialamt wollte mir die Reparatur meines Autos nicht finanzieren.

Auch eine Weiterbildung oder eine Umschulung wollte mir das Amt nicht bezahlen. Ich habe mehrfach danach gefragt. Also fing ich an, gratis bei einem heutigen Freund zu arbeiten. So konnte ich wenigstens das Geschäftsfahrzeug nutzen. Sieben Jahre lang habe ich drei Tage die Woche kostenlos gearbeitet, weil das Sozialamt keine Idee hatte, was sie mit mir machen sollen.

Irgendwann kam dieser Freund zu mir und zeigte mir eine Broschüre. Dort wurde eine Weiterbildung an einer höheren Fachschule beworben. Das Sozialamt wollte mich wieder nicht unterstützen, aber ich hab's trotzdem gemacht. Die Ausbildung finanzierte mir der Freund, bei dem ich gratis arbeitete.

Nach drei Jahren schloss ich die höhere Fachschule mit einer guten Note ab, ich war bereits über 50 Jahre alt. Und nach dieser Weiterbildung habe ich dann tatsächlich wieder einen Job als Informatiker gefunden. So bin ich nach 15 Jahren aus der Sozialhilfe rausgekommen.

Leider habe ich dieses Jahr meinen Job wieder verloren, aus wirtschaftlichen Gründen. Weil ich aber schon 63 Jahre alt bin, beantrage ich nun eine Übergangsrente. Wie viel ich bekommen werde, weiss ich nicht. Die Abklärungen laufen noch.

Ich finde, wir als Gesellschaft sollten überdenken, wie wir mit Arbeitslosen umgehen. Viele haben das Gefühl, dass Arbeitslose schlechte Arbeiter sind, weil sie keinen Job haben. Das stimmt einfach nicht. Man sollte jedem eine Chance geben. Für mich jedenfalls ist klar, dass ich wieder arbeiten will. Die Bewerbungen sind verschickt.

Elisabete Silva, 44, Aargau
«Ich verdiene 22 Franken pro Stunde – vor Abzügen»

Aktuell habe ich drei Arbeitgeber. Ich arbeite in der Logistik und im Büro eines Babyartikel-Versands, gehe putzen und helfe in einer Catering-Firma aus. Zudem bin ich noch selbstständig, ich bestücke alles mögliche auf Bestellung. Meine Arbeitspensen betragen zusammen etwa 75 oder 80 Prozent. Damit habe ich letztes Jahr knapp 30›000 Franken verdient, dazu kommen Alimente und Kindergeld. Alles zusammen gab etwa 40'000 Franken.

Mit diesem Geld muss ich das Leben für mich und meine beiden Kinder bezahlen. Sie sind auch der Hauptgrund, warum ich nicht einen einzigen, festen Job habe. Meine Tochter ist zehn und mein Sohn zwölf Jahre alt. Ich brauche Flexibilität, um für sie da zu sein. Ich muss sie bei den Hausaufgaben unterstützen oder zu ihren Hobbys fahren. Ich bin mir sicher, dass mein Sohn in der Schule abstürzen würde, wenn ich nicht da wäre, um ihm zu helfen.

Ich will nicht, dass meine Kinder leiden, nur damit ich erholsamer schlafen kann. Deswegen schwankt mein Einkommen stark. Manchmal verdiene ich nicht einmal 1000 Franken im Monat, manchmal sind es 4000. In der ersten Hälfte des Jahres habe ich weniger zu tun, in der zweiten Hälfte läuft überall mehr. Das heisst, dass ich schon früh für die grossen Rechnungen Geld auf die Seite legen muss.

Dafür habe ich ein System: Ich mache immer einen detaillierten Budget-Plan, so weiss ich genau, wann welche Rechnung kommt. Natürlich bin ich so auch gestresster, als wenn ich einen fixen Lohn hätte. Im Hinterkopf ist immer ein Gedanke: Was, wenn es doch nicht reicht?

Meine finanzielle Situation wurde erst vor drei Jahren prekär, als mein Mann und ich uns getrennt haben. Wir lebten zusammen in einem alten Haus im Aargau. Als er ging, musste ich plötzlich alle Rechnungen alleine bezahlen. Glücklicherweise konnte ich im Haus bleiben, so spare ich mir heute die Miete. Aber das heisst auch, dass ich nie in die Sozialhilfe rutschen darf, sonst würden wir unser Haus verlieren.

Ich tue alles, um meinen Kindern ein gutes Leben zu ermöglichen. Ich fahre sie zweimal pro Woche in den Musikunterricht, der uns 3000 Franken im Jahr kostet. Um das zu finanzieren, habe ich viele Anträge bei Stiftungen geschrieben und Beiträge von der Kirche und anderen Institution bekommen. Ich musste zwar meine ganzen Finanzen dafür offenlegen, aber wenn meine Kinder dafür weiter ein Hobby haben, gebe ich mir diese Blösse. Jedes Jahr kratze ich das Geld aufs Neue zusammen.

Für mich selbst bleibt da nicht viel. Ich gehe nicht mehr aus, treffe kaum noch Kollegen und habe meine Vereinstätigkeit aufgegeben. Ich gönne mir überhaupt nichts. Aber

Was ist Armut im Monitoring?

Eine Person gilt als arm, wenn ihr Haushaltseinkommen – nach Berücksichtigung aller Einnahmen, einschliesslich Sozialversicherungen, Bedarfsleistungen und privater Transferzahlungen – unter dem sozialen Existenzminimum liegt.

Multidimensionales Armutsverständnis mit finanziellem Kern

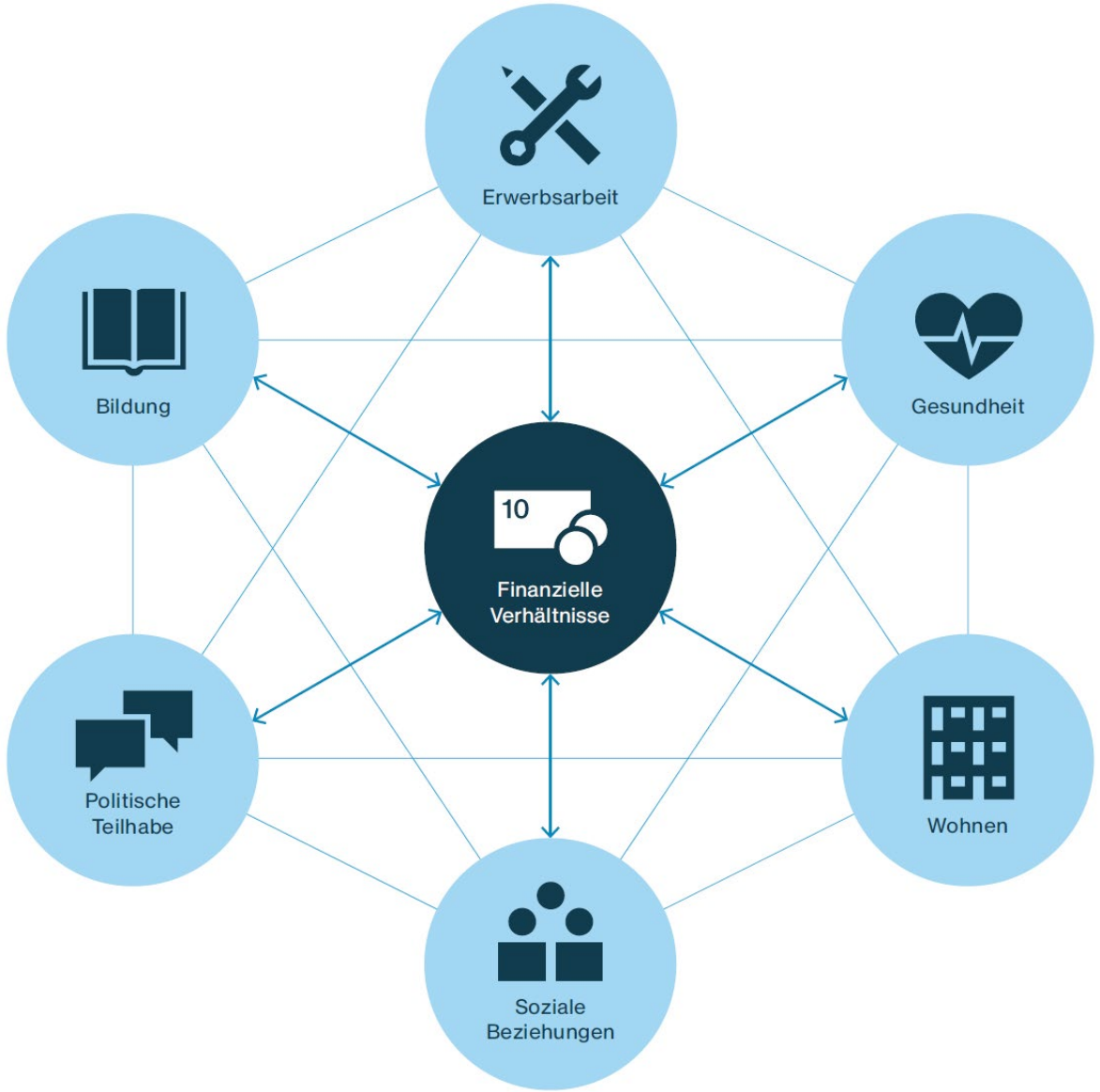

Datengrundlagen

SILC – zentrale Grundlage der nationalen Armutsmessung

Befragungsinformationen

19 000 Personen in 9000 Haushalten
max. 4 Jahre

Administrativdaten

Insbesondere Einkommensangaben

→ Messung der Einkommensarmut und Analyse weiterer Lebensdimensionen
→ Repräsentative Ergebnisse für die ständige Wohnbevölkerung
→ Vermögensinformationen für einzelne Jahre

Ergänzende Erhebungsdaten

SAKE, LABB, PIAAC …
Vertiefungen zu Erwerbsarbeit, Bildung usw.

Verknüpfte Administrativdaten (ohne Steuerdaten)

AHV-IK, Sozialhilfe, STATPOP, SE …
Erwerbsbiografien, Sozialhilfeverläufe,
zeitliche Verläufe, Vollerhebung

Zentrale Datenlücke: Keine national verfügbaren, harmonisierten Steuerdaten für die Armutsmessung (kantonale Vergleiche, Längsschnittanalysen)

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Zentrale Resultate

Armut in der Schweiz im Überblick

Einkommensarmut

Insgesamt leben **743 000 Personen** unter der Armutsgrenze (2024)

- 114 000 Kinder
- 385 000 Erwachsene (18–64 J.)
- 245 000 Senioren (65+)

Quote der Einkommensarmut, 2014-2024

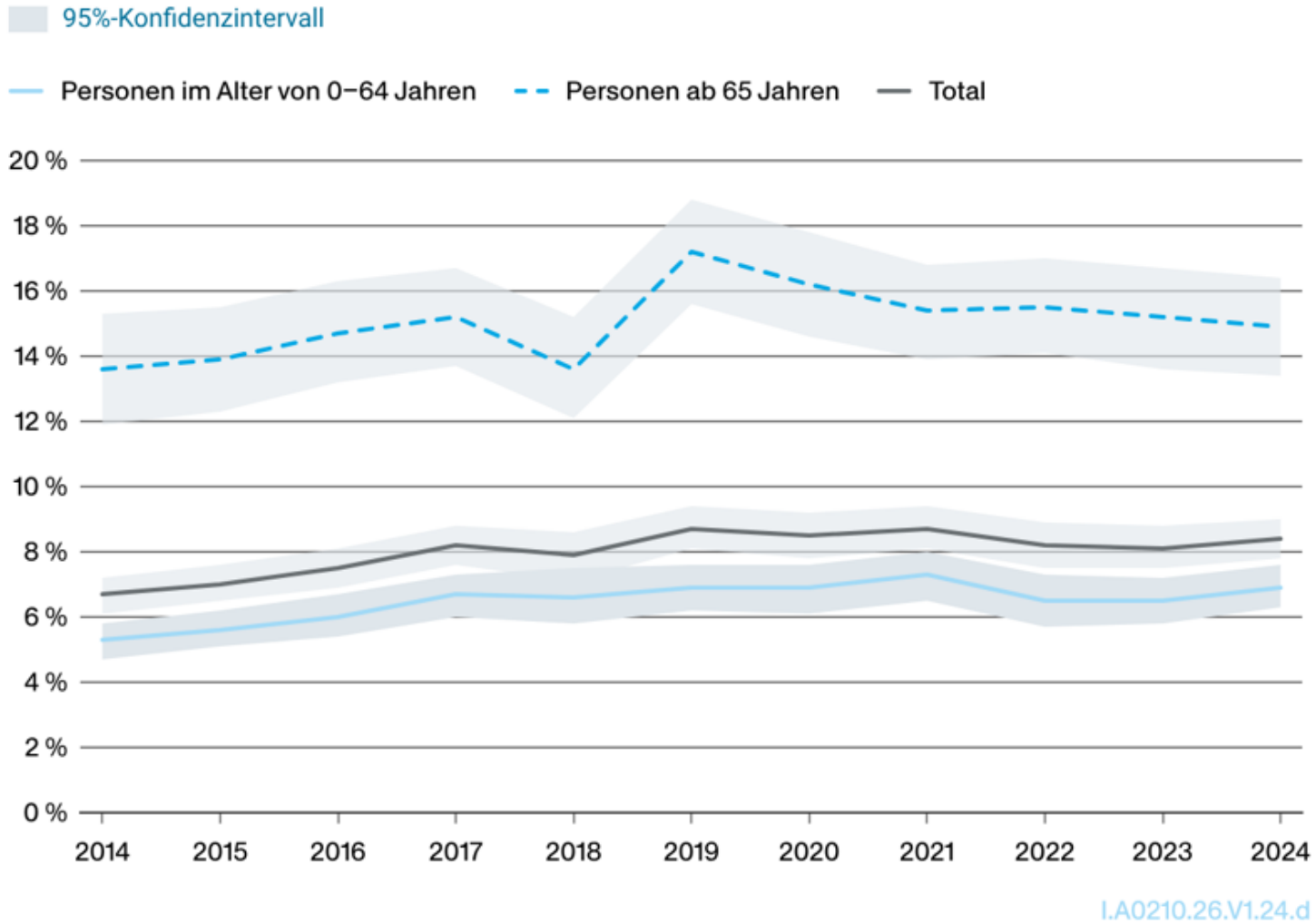

Quelle: BFS – SILC 2014–2024, © BSV 2026

Armutsquote seit 2017 stabil bei rund 8%
→ Keine Reduktion erreicht

Quote der Einkommensarmut, 2014-2024

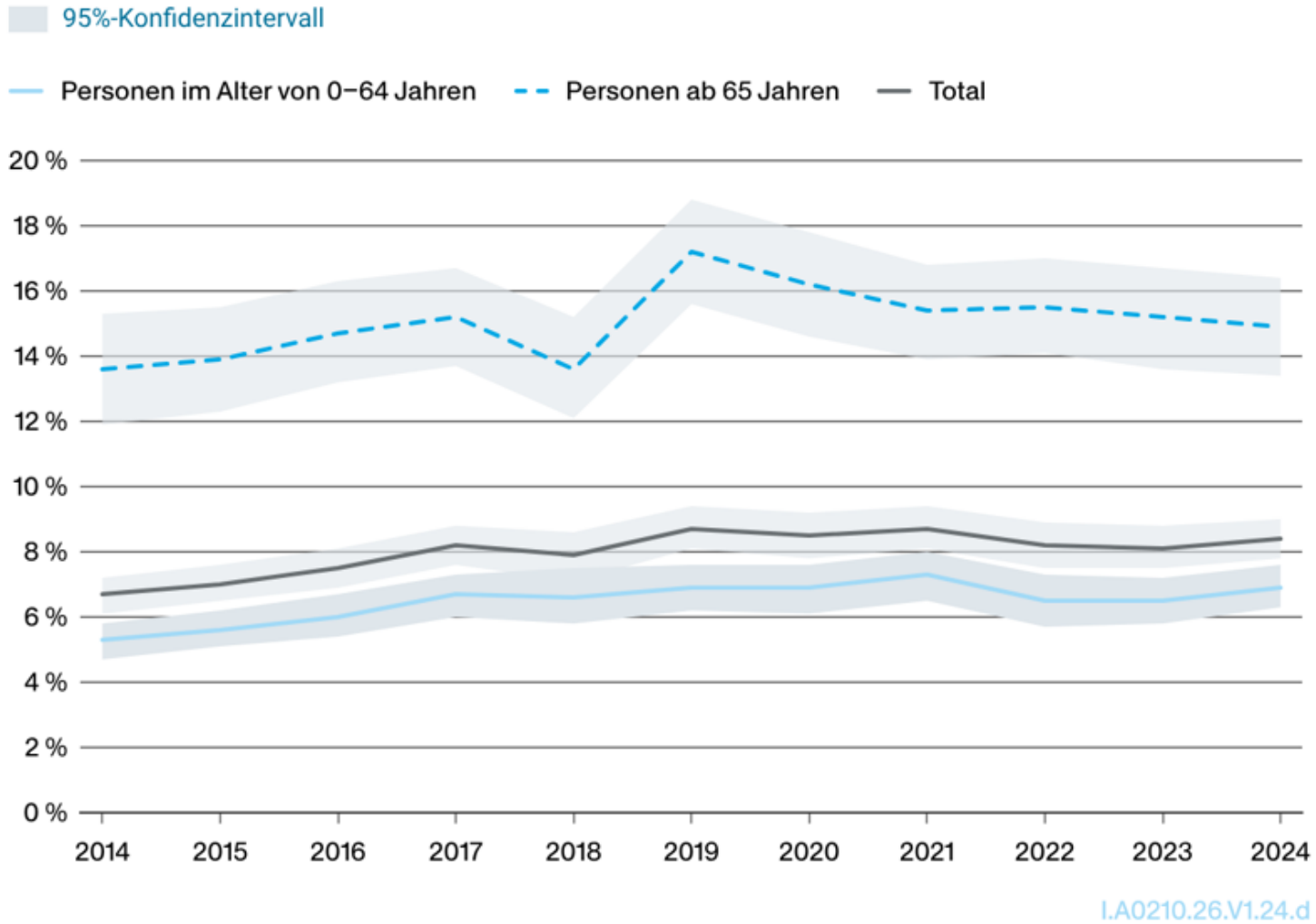

«Paradox der Altersarmut»

Quelle: BFS – SILC 2014–2024, © BSV 2026

Armutsquote ohne und mit finanziellen Reserven, 2022

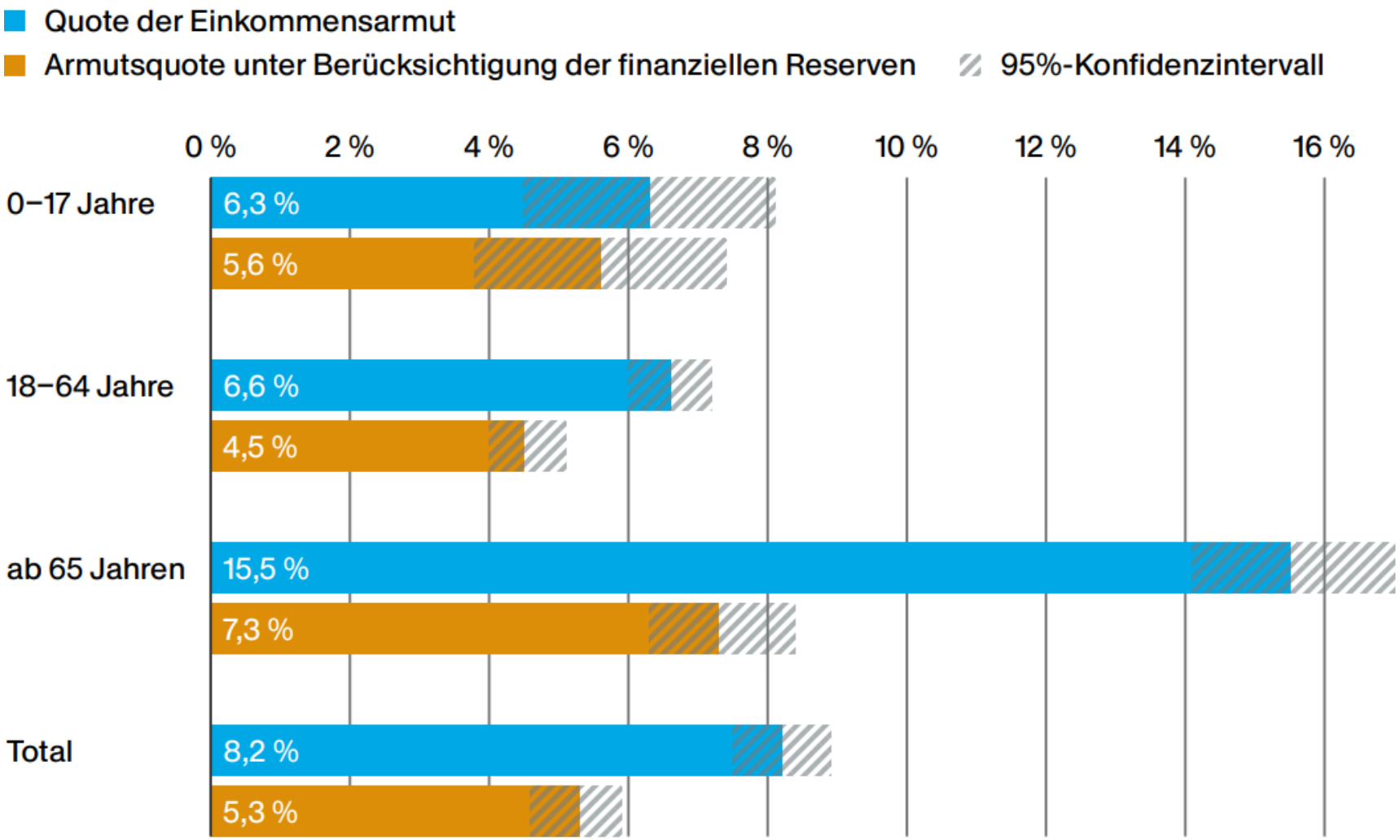

«Paradox der Altersarmut» weitgehend aufgelöst

I.A0201.25.V1.22.d

Quelle: BFS – SILC 2022, mit experimentellen Vermögensdaten, © BSV 2025

Risikomerkmale der Einkommensarmut, 2023

Personen in Erwerbshaushalten

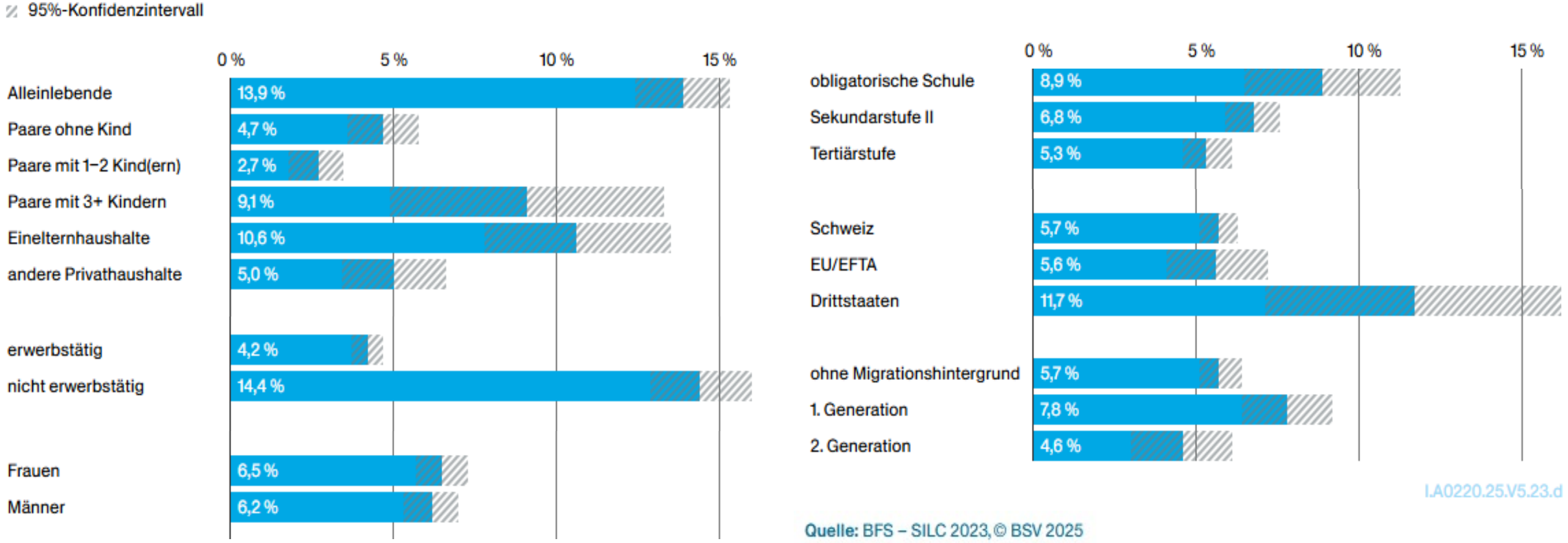

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

Risikomerkmale der Einkommensarmut, 2023

Personen in Erwerbshaushalten

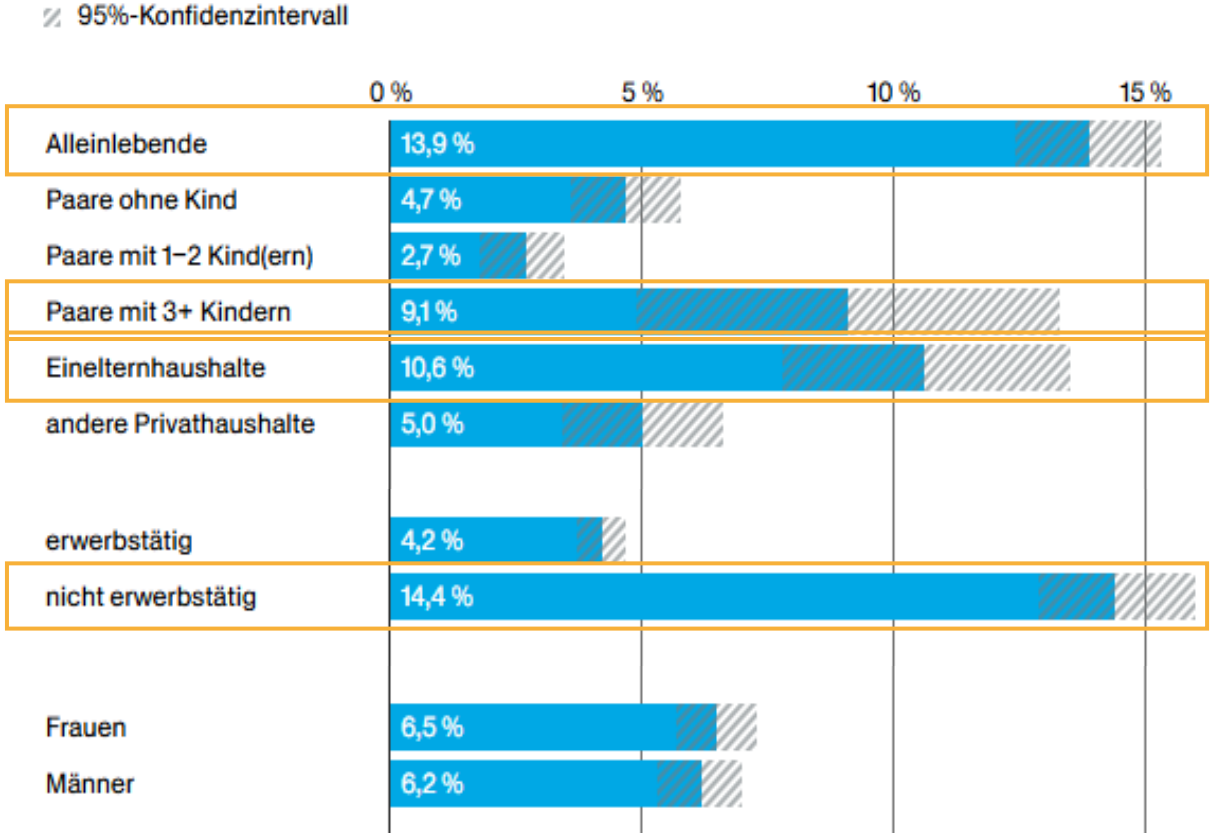

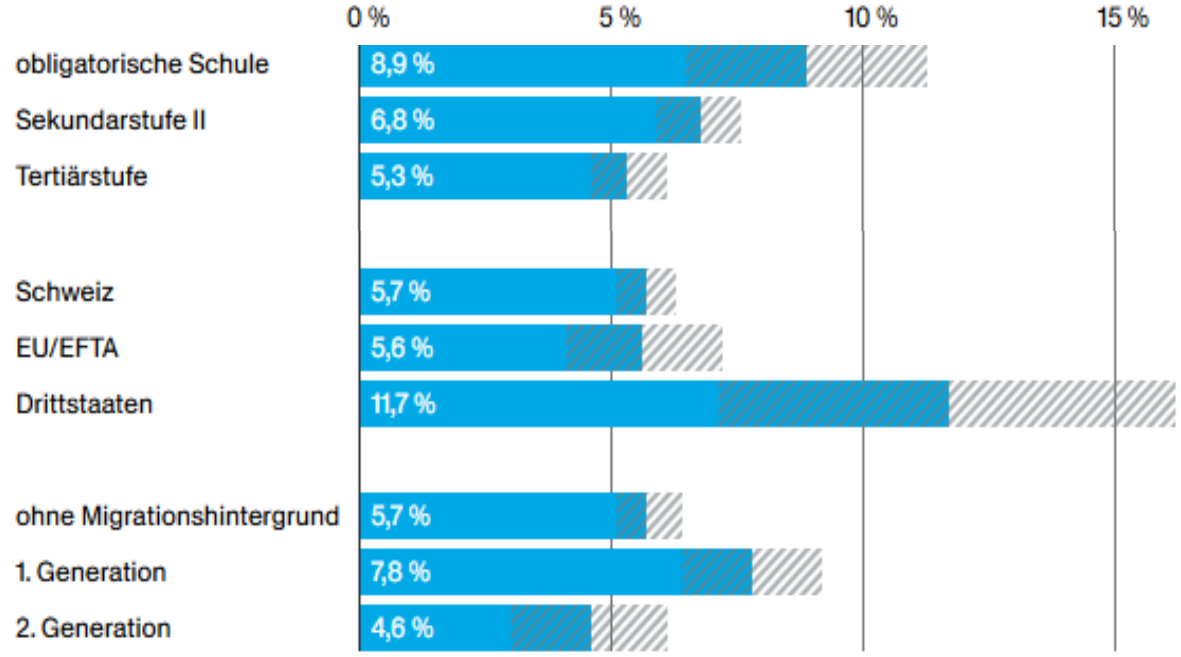

I.A0220.25.V5.23.d

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

Risikomerkmale der Einkommensarmut, 2023

Personen in Erwerbshaushalten

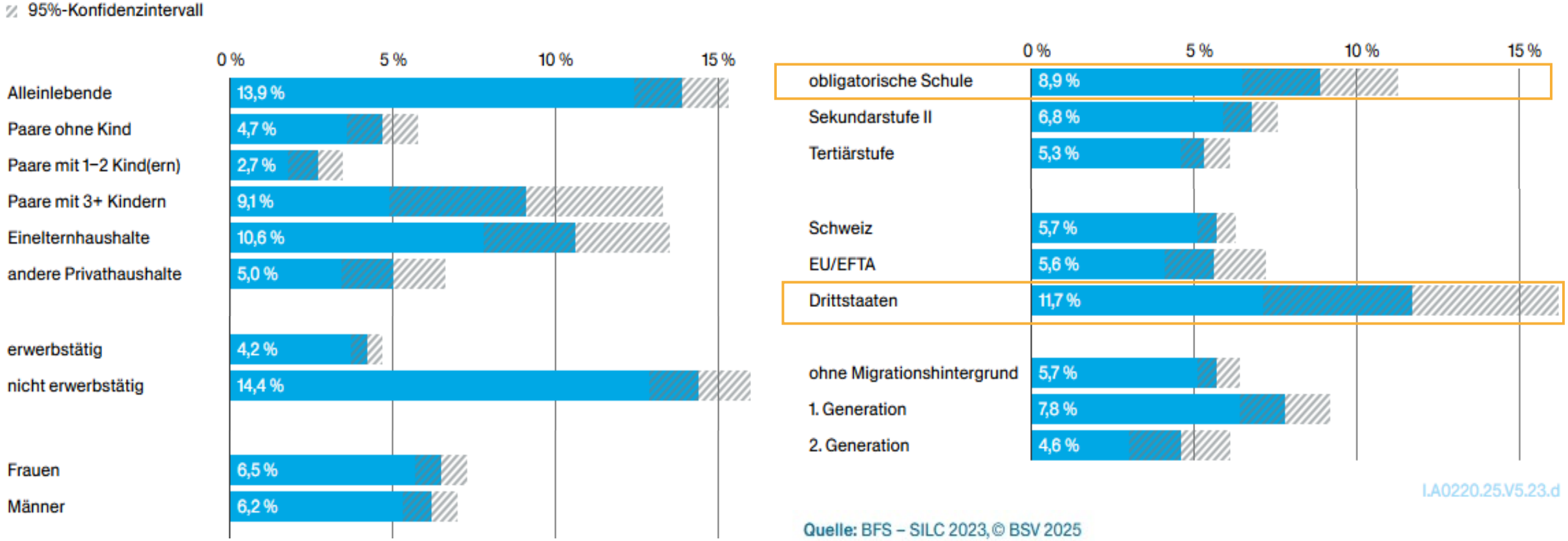

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

Wie viele Personen leben knapp über der Armutsgrenze?

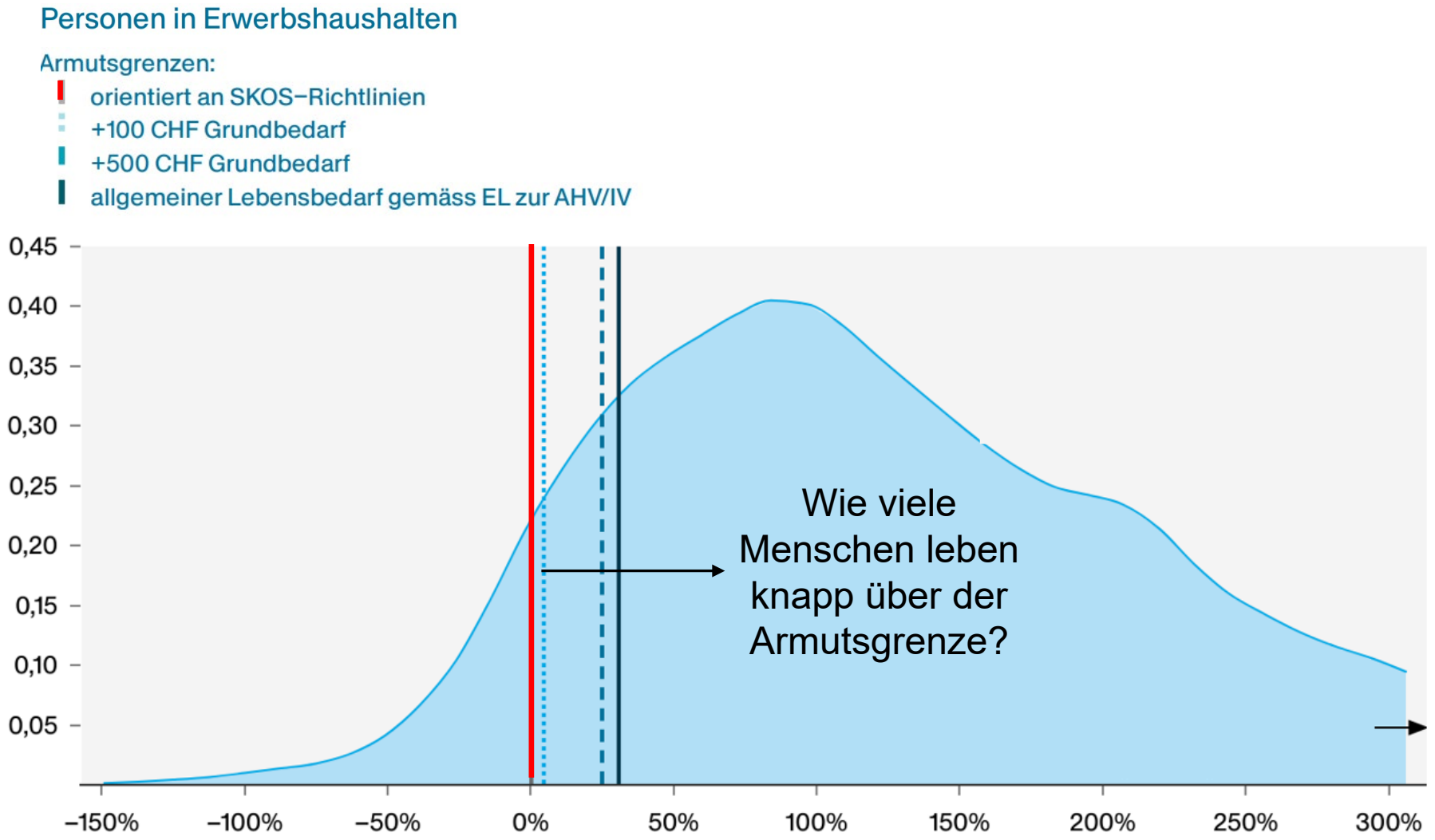

Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

Verteilung der Einkommen um die Armutsgrenze, 2023

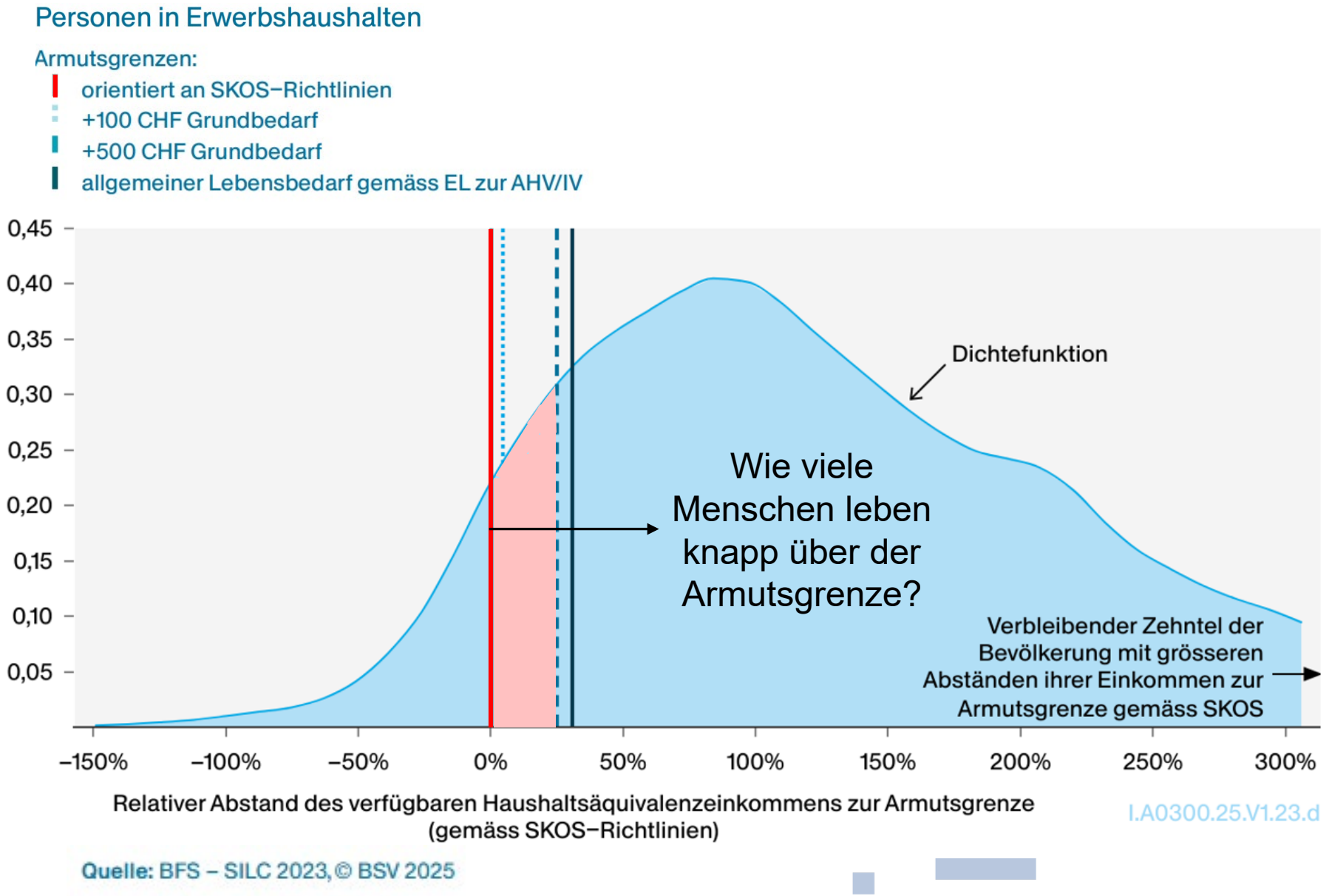

Armut ist mehr als der Mangel an Geld

Einkommensarme Personen nach Anzahl zusätzlich belasteter Dimensionen, 2023

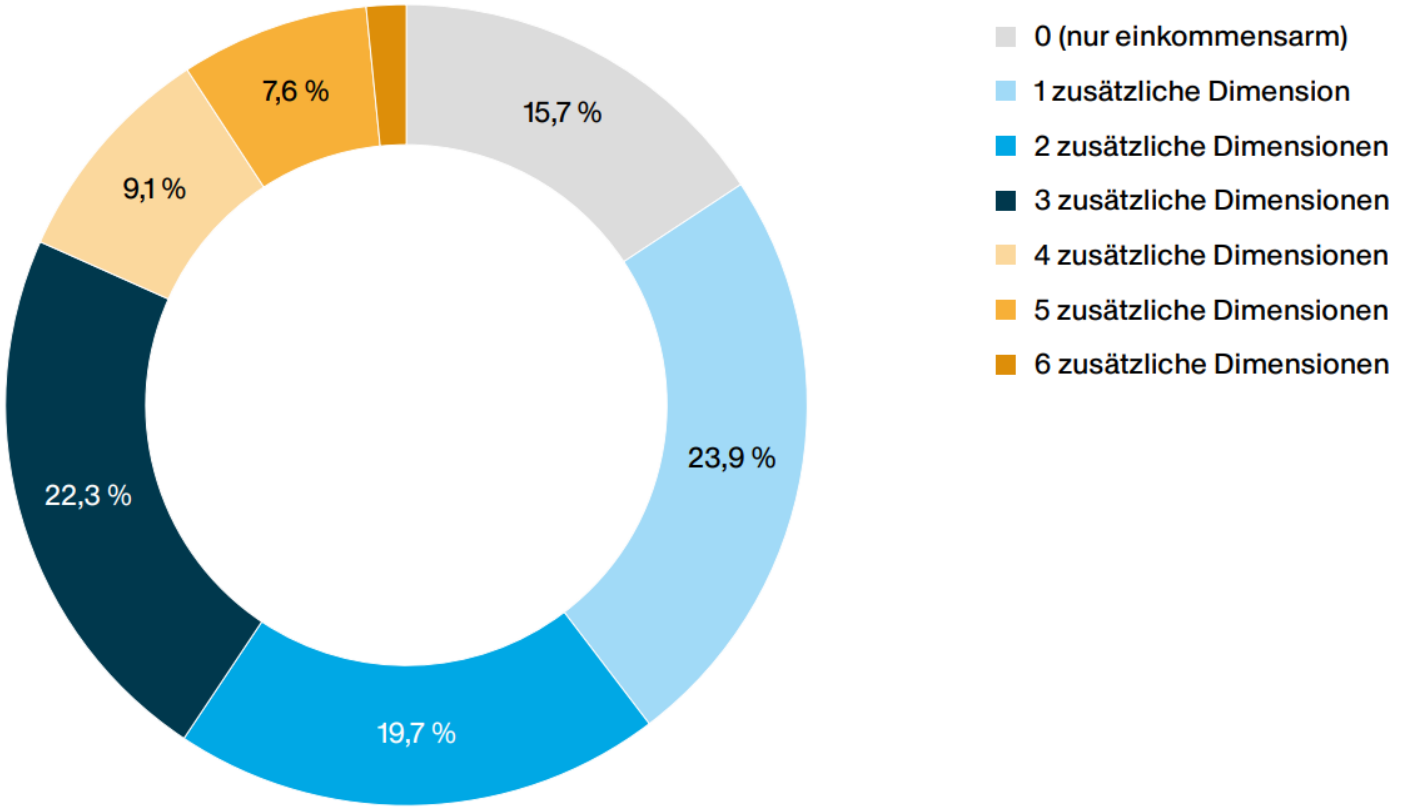

I.A0450.25.V1.23.d

Quelle: BFS – SILC 2023, Berechnungen: OPHI, © BSV 2025

Armut ist mehr als der Mangel an Geld

Einkommensarme Personen nach Anzahl zusätzlich belasteter Dimensionen, 2023

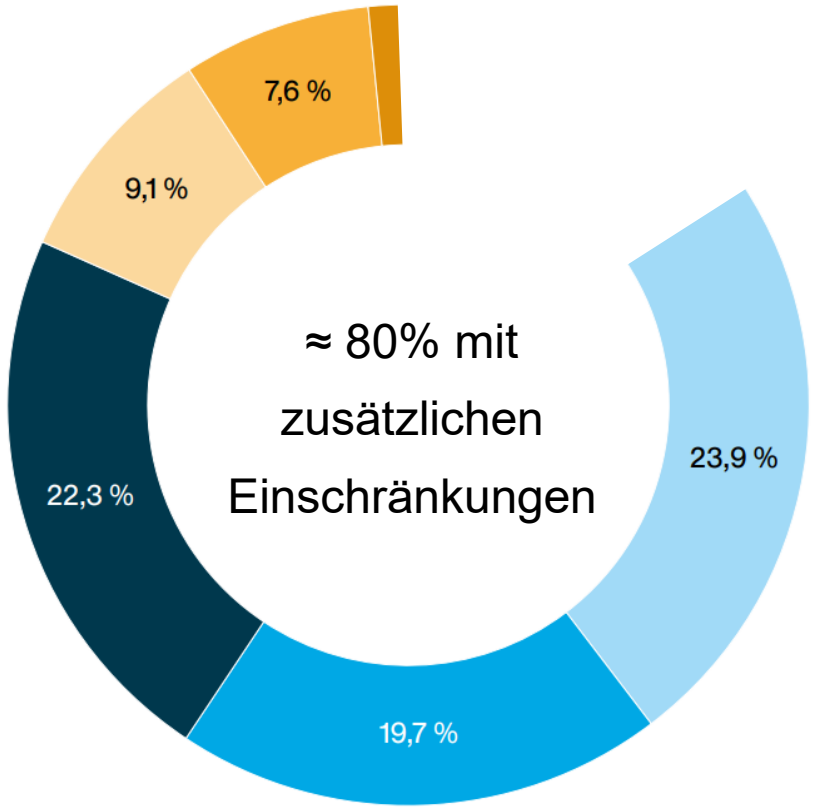

- 0 (nur einkommensarm)
- 1 zusätzliche Dimension
- 2 zusätzliche Dimensionen
- 3 zusätzliche Dimensionen
- 4 zusätzliche Dimensionen
- 5 zusätzliche Dimensionen
- 6 zusätzliche Dimensionen

Quelle: BFS – SILC 2023, Berechnungen: OPHI, © BSV 2025

- **z.B. Gesundheit:** viele chronisch krank, 10 % verzichten aus Kostengründen auf notwendige Zahnarztbesuche
- **z.B. Wohnen:** häufiger überbelegte Wohnungen (14% vs. 6%), Belastungen durch Lärm und Umweltverschmutzung
- Vermehrt Gefühle von Scham und Ausgrenzung

Armut und Bildung - Prävention im Lebensverlauf

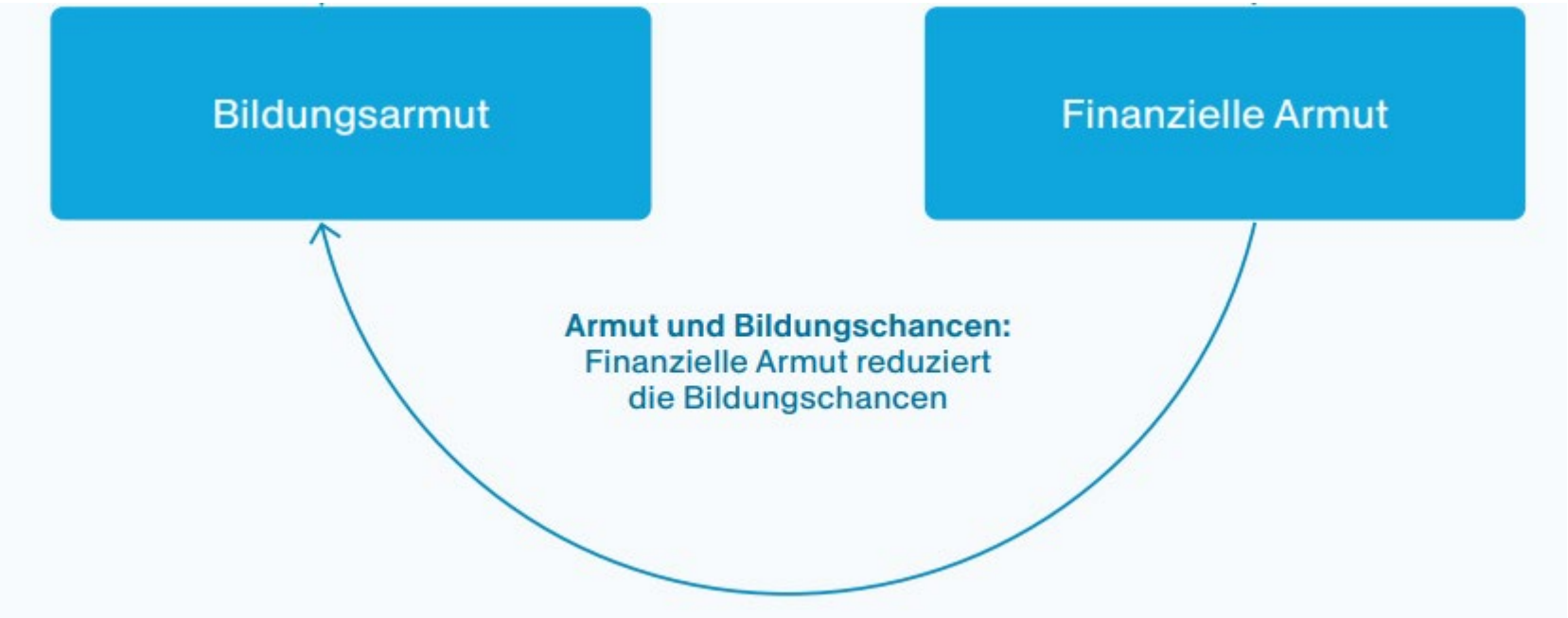

Armut und Bildung - Prävention im Lebensverlauf

Armut prägt Bildungschancen

Kinder aus Haushalten mit Sozialhilfebezug erreichen:

- 3x häufiger keinen Abschluss
- 3x seltener eine gymnasiale Maturität

Abschluss auf Sekundarstufe II nach Bezug wirtschaftlicher Sozialhilfe des Elternhauses

Erreichter Abschluss auf Sekundarstufe II bis zum 25. Lebensjahr

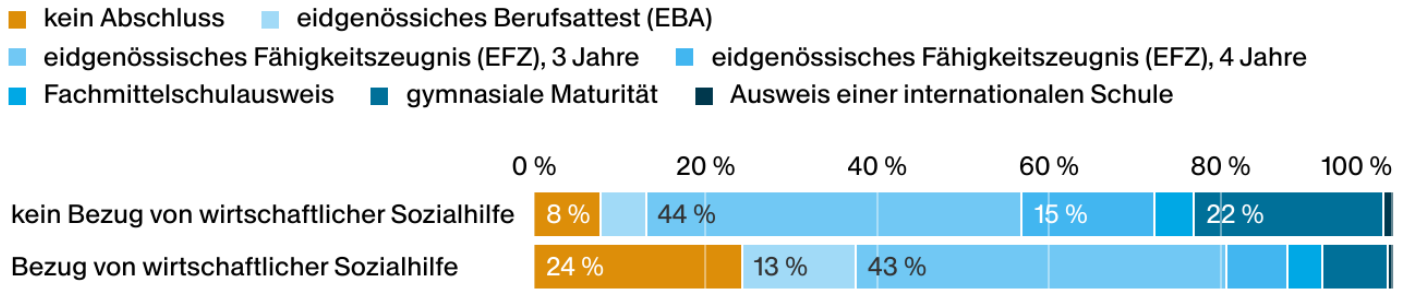

IV.A0160.25.V2.25.d

Bemerkung: Der Bezug der wirtschaftlichen Sozialhilfe bezieht sich auf den Zeitraum, als die Person 15 Jahre alt war.

Quelle: BFS – LABB/Strukturerhebung/Sozialhilfestatistik, © BSV 2025

Armut und Bildung - Prävention im Lebensverlauf

Einkommen nach Kompetenzniveau, 2022/2023

Medianwerte für Erwerbstätige im Alter von 25 bis 65 Jahren

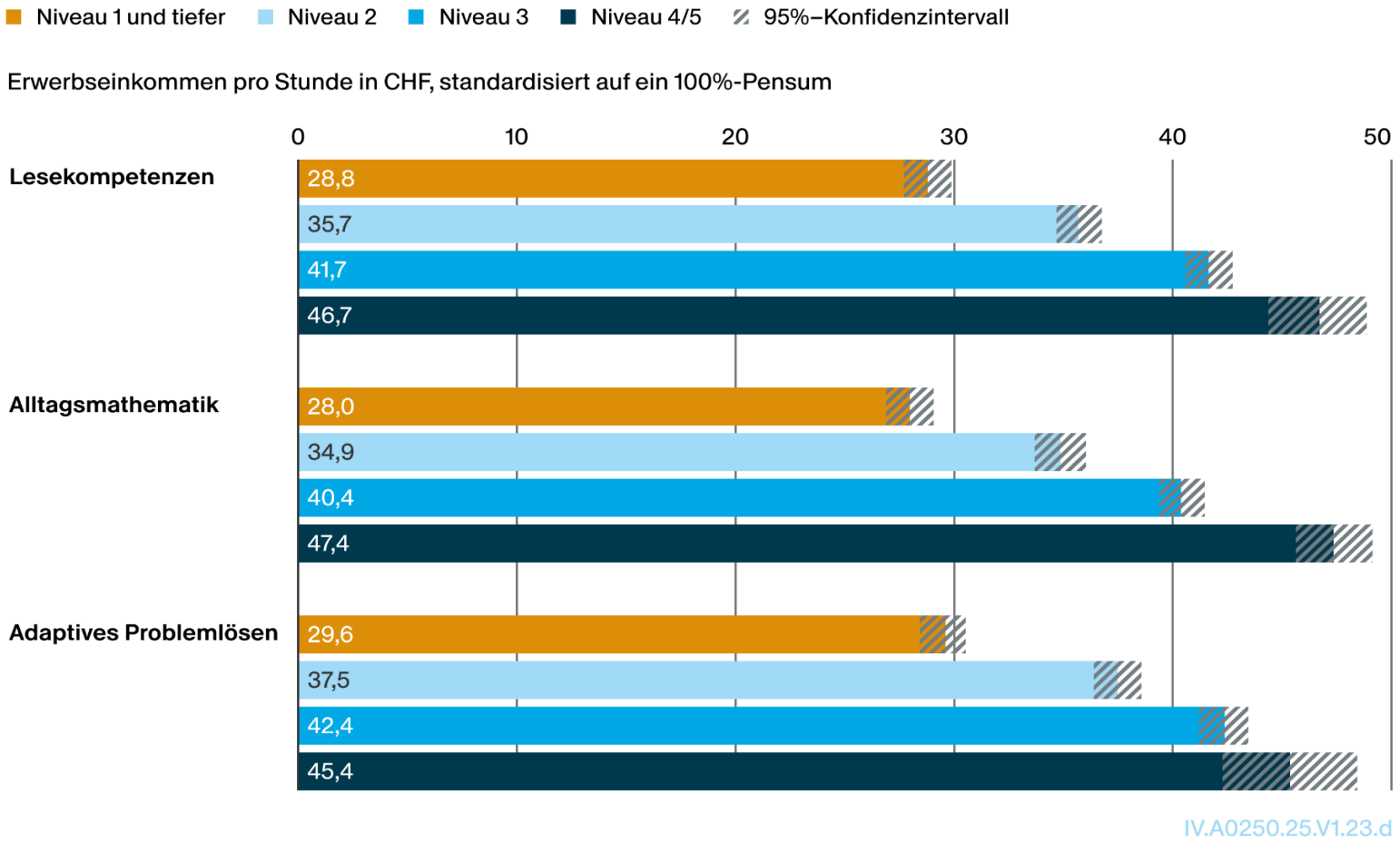

IV.A0250.25.V1.23.d

Bemerkung: Bruttoerwerbseinkommen für Angestellte und Selbstständige inkl. Bonus. Ohne Personen, die sich in einer formalen Ausbildung befinden.
Quelle: Publikation OECD (2024) – PIAAC , © BSV 2025

Bildung beeinflusst finanzielle Armut

➢ Fehlender SEK II Abschluss mit erhöhtem Armutsrisiko: 9,6 % im Vergleich zu 6,6%

➢ Geringe Grundkompetenzen → tiefes Erwerbseinkommen & höheres Risiko für Erwerbslosigkeit

Erwerbsarbeit – zentraler Schutz gegen Armut

Schutzwirkung durch Erwerbsarbeit konstant hoch

- Armutsquote der Erwerbstätigen bei rund 4%
- **2024:** 167 000 *Working Poor* (insg. 305 000 Personen)

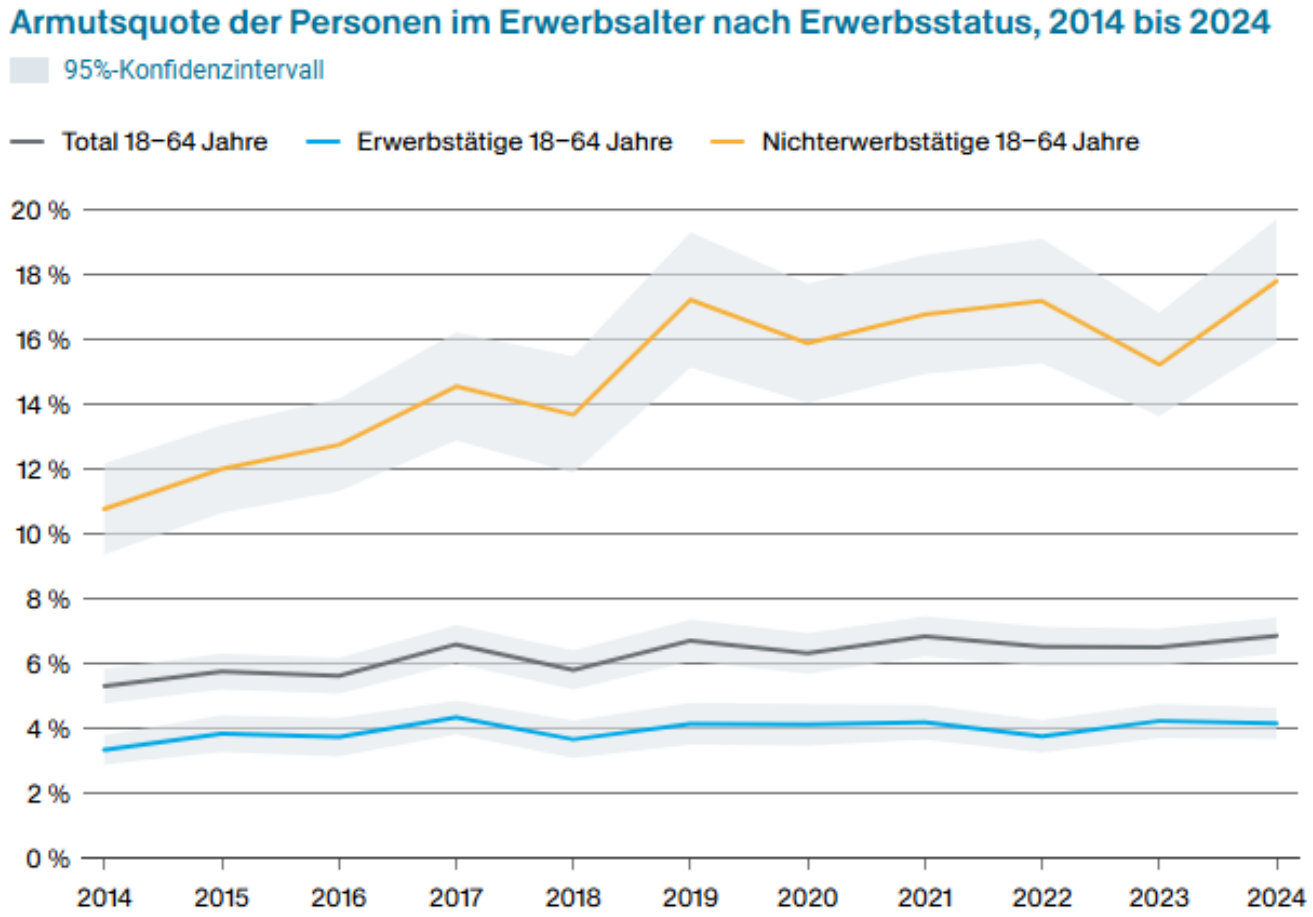

Bemerkung: Erwerbstätige (Nichterwerbstätige) sind hier definiert als 18 bis 64-jährige Personen, die im Vorjahr der Erhebung in mehr (weniger) als der Hälfte der Monate einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgingen. Personen mit Angaben für weniger als 7 Monate sind aus der Analyse ausgeschlossen.
Lesebeispiel: Die Armutsquote der Nichterwerbstätigen zwischen 18 und 64 Jahren liegt im Jahr 2024 bei 17,8 %, wohingegen die Armutsquote der Erwerbstätigen bei 4,2 % liegt.
Quelle: BFS – SILC 2014–2024, © BSV 2026

Wie entsteht Erwerbsarmut?

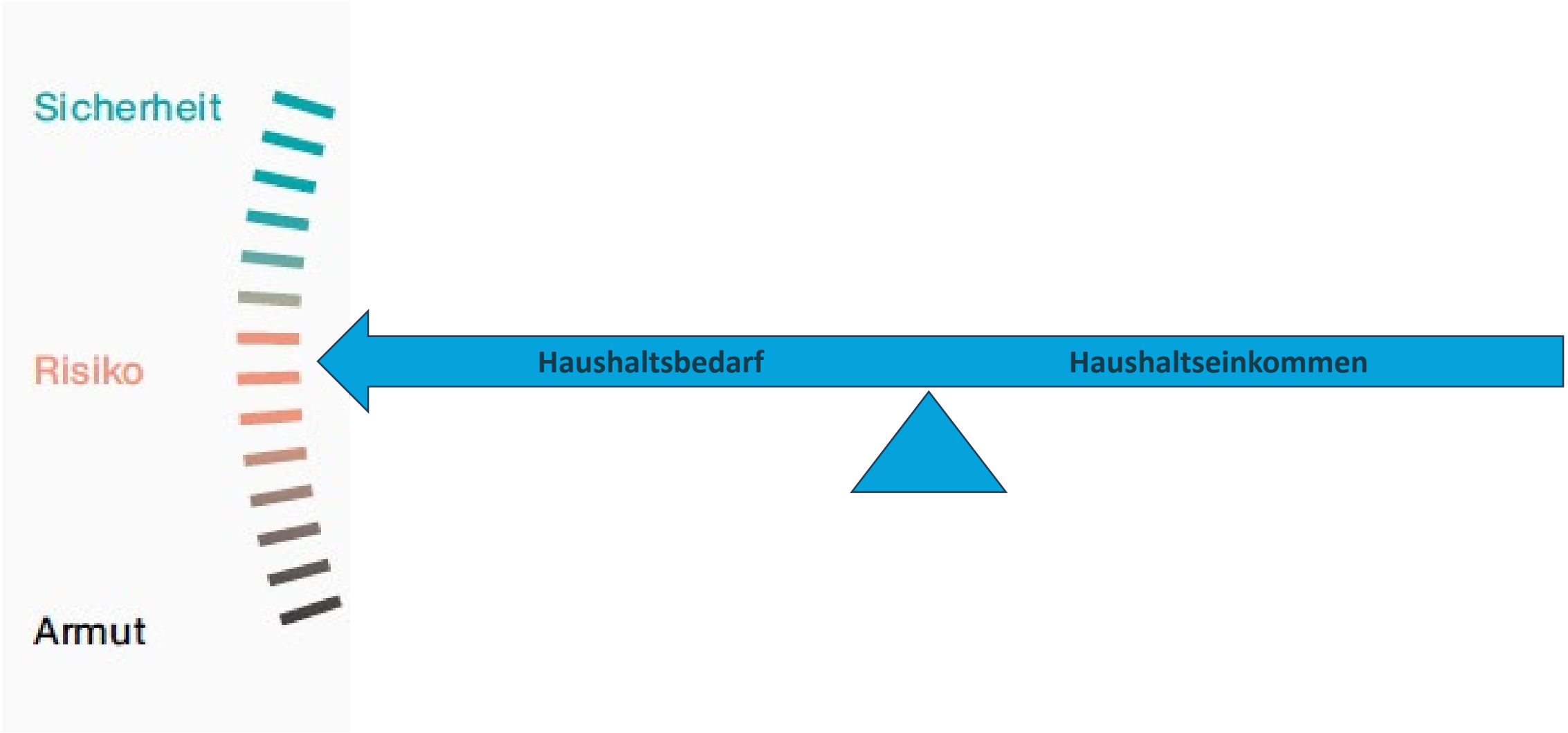

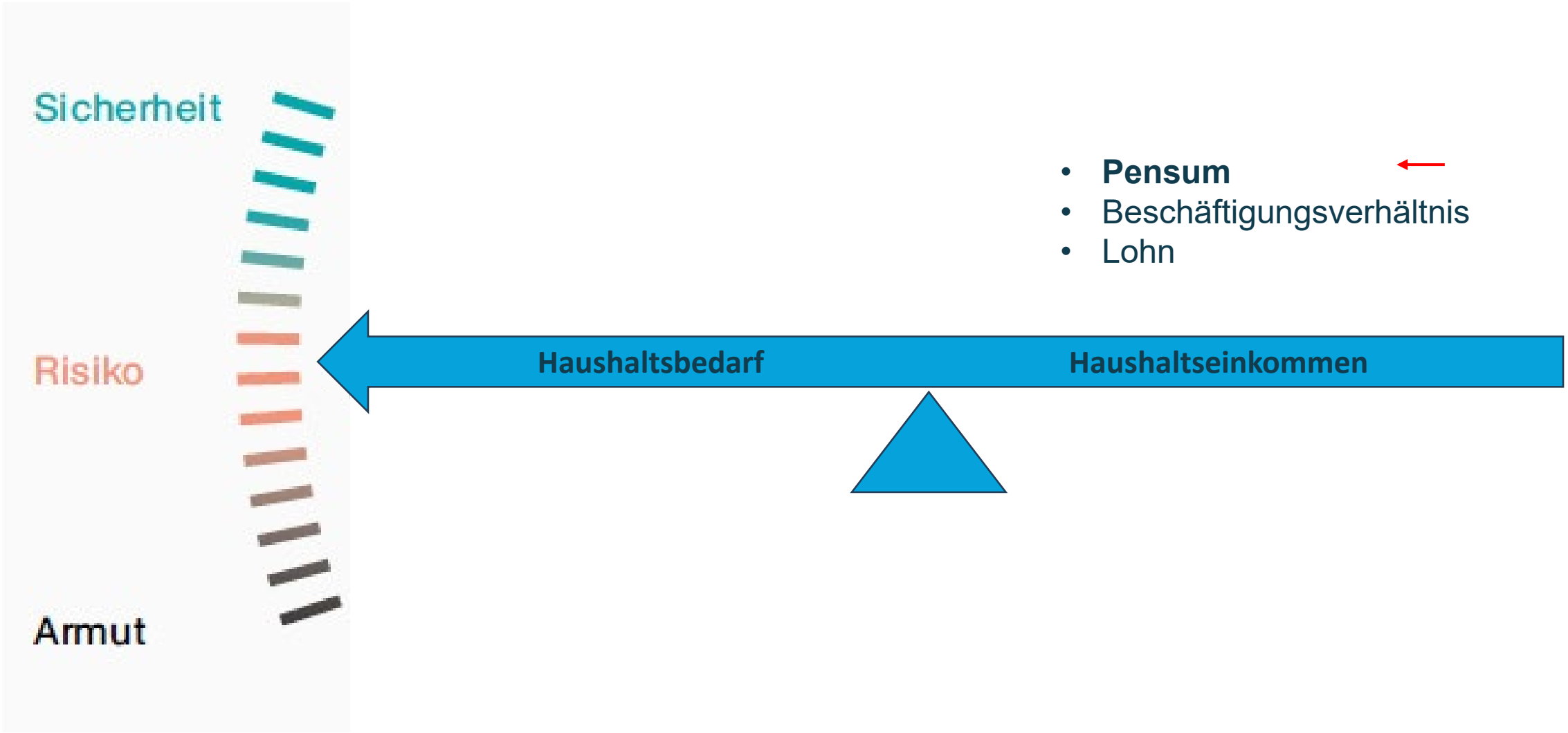
Sicherheit
Risiko
Armut
Haushaltsbedarf
Haushaltseinkommen
• Pensum
• Beschäftigungsverhältnis
• Lohn

Erwerbsintensität als Stellschraube

Armutsquote nach Erwerbsintensität des Haushalts, 2024

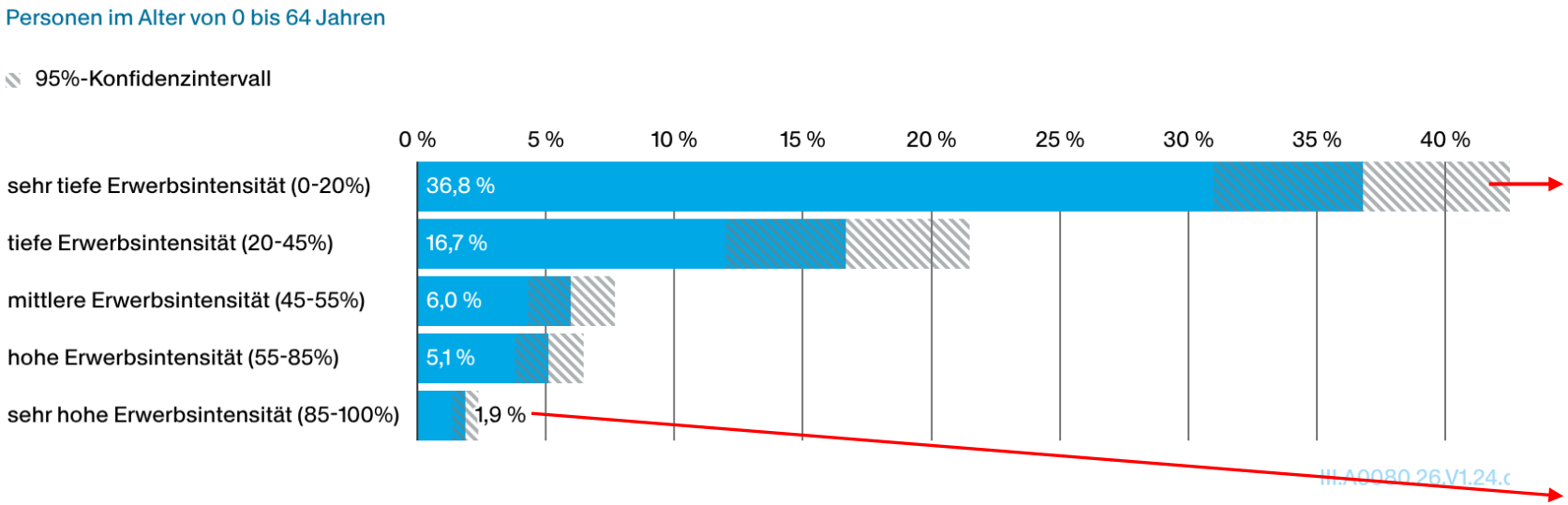

Bemerkung: Die Erwerbsintensität eines Haushalts wird als Verhältnis der tatsächlich geleisteten Erwerbsmonate zu den maximal möglichen Erwerbsmonaten aller Haushaltsmitglieder im erwerbsfähigen Alter (18–64 Jahre) definiert. Berechnung nach der von Eurostat verwendeten Methode.
Lesebeispiel: Personen in Haushalten mit einer sehr niedrigen Erwerbsintensität weisen eine Armutsquote von 36,8 % auf.
Quelle: BFS – SILC 2024, © BSV 2026

- häufiger Einelternhaushalte, Alleinlebende und Paarfamilien mit 3 Kindern +
- Personen in Haushalten mit hoher Erwerbsintensität sind gut vor Erwerbsarmut geschützt

➢ Phasen von sehr niedriger Erwerbsintensität meist nicht dauerhaft

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Was sind Gründe für eine niedrige Erwerbsintensität?

Gründe für eine (sehr) niedrige Erwerbsintensität?

Krankheit

Hauptgrund für Teilzeit: Krankheit oder Behinderung, 2023

Personen im Alter von 18 – 64 Jahren

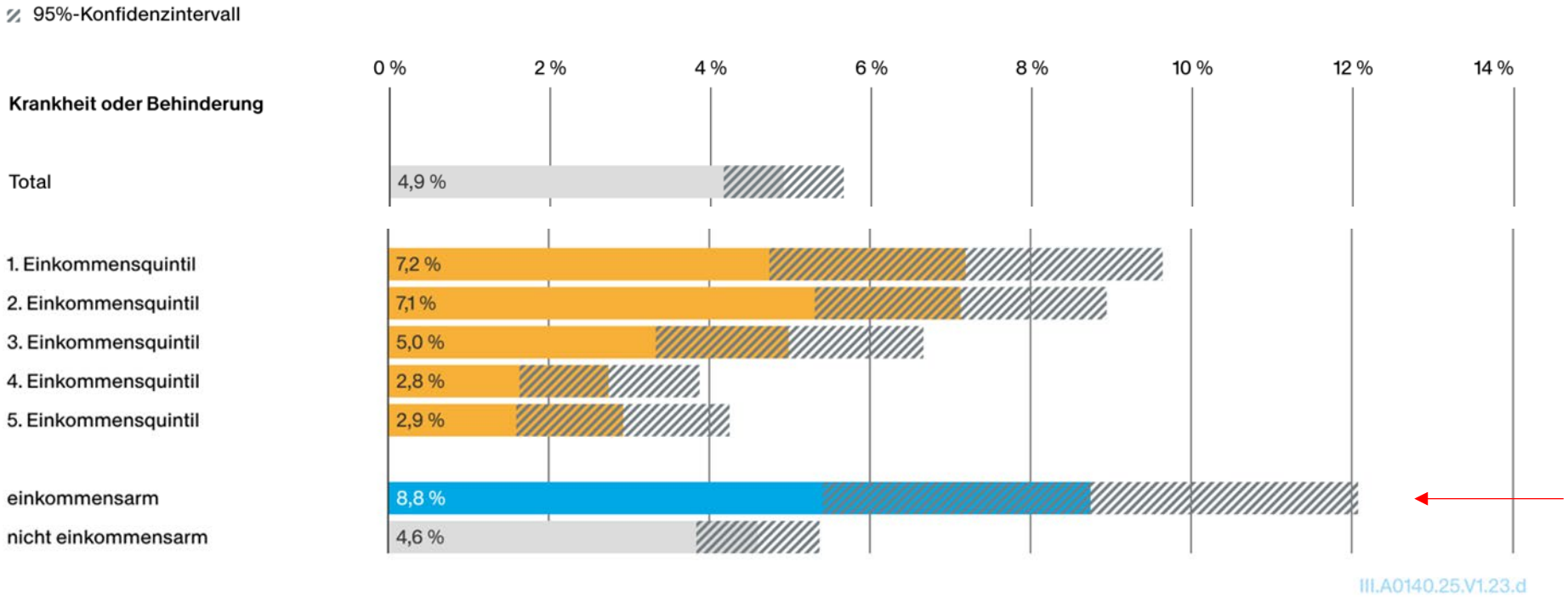

III.A0140.25.V1.23.d

Bemerkung: Die Erwerbsintensität eines Haushalts wird berechnet als Anteil der erwerbstätigen Monate an den maximal möglichen Erwerbsmonaten aller Personen im Erwerbsalter (18–64 Jahre) im Haushalt. Teilzeit gemäss eigener Angabe der Person oder weniger als 30 Stunden pro Woche.
Lesebeispiel: 8,8 % der teilzeiterwerbstätigen Personen, die in einem einkommensarmen Haushalt leben, geben Krankheit oder Behinderung als Hauptgrund für die Teilzeiterwerbstätigkeit an.
Quelle: BFS – SILC 2023, © BSV 2025

Nicht jede Armutssituation lässt sich allein durch stärkere Arbeitsmarktintegration lösen.

Gründe für eine (sehr) niedrige Erwerbsintensität?

Krankheit

Fehlende nachobligatorische Bildung

Unterbeschäftigung (unfreiwillige Teilzeit)

Anteil Personen, die unterbeschäftigt sind, nach Alter, Geschlecht und Haushaltstyp, 2023

95%-Konfidenzintervall

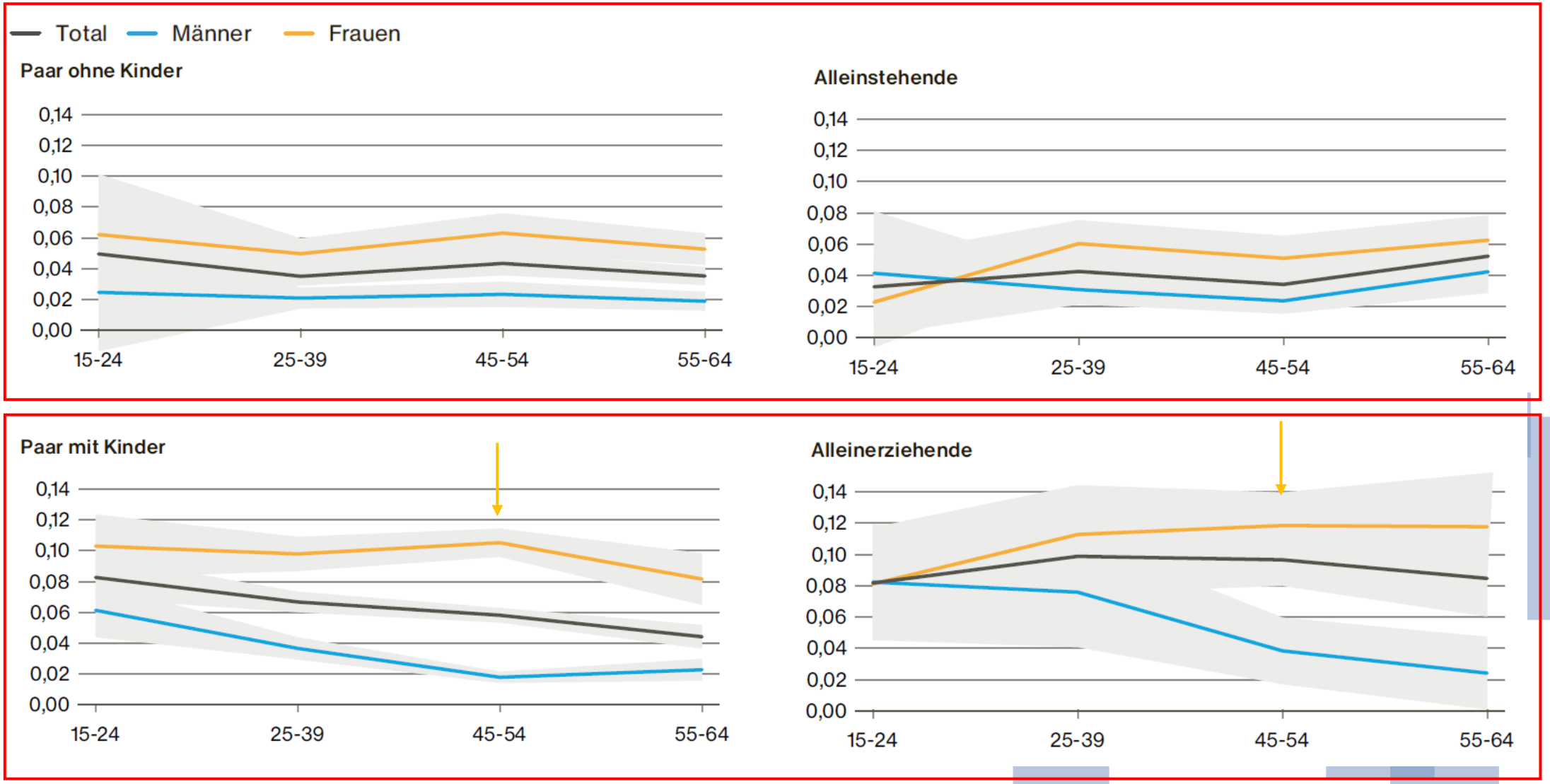

BFS – SAKE 2023, Berechnungen BFH

Ansatzpunkte auf Seiten des Erwerbseinkommens

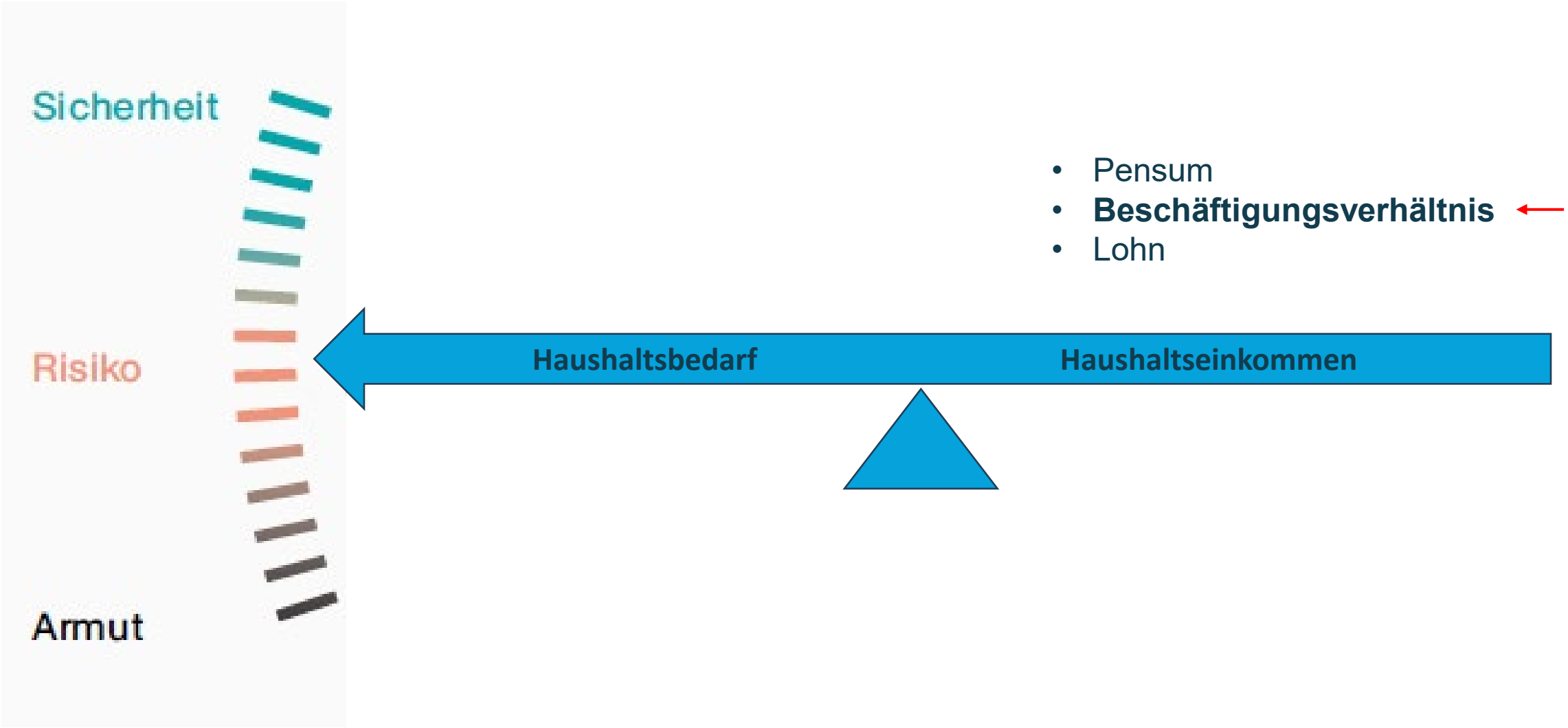

- Pensum
- **Beschäftigungsverhältnis** ←
- Lohn

Armutsrisiko und Beschäftigungsverhältnis

Gut geschützt

- Normalarbeitsverhältnis

Weniger geschützt

- atypisch Beschäftigte, Soloselbständige, Berufe mit Tieflohn

Armutsquote der Erwerbstätigen nach Beschäftigungsverhältnis, 2024

Erwerbstätige Personen ab 18 Jahren

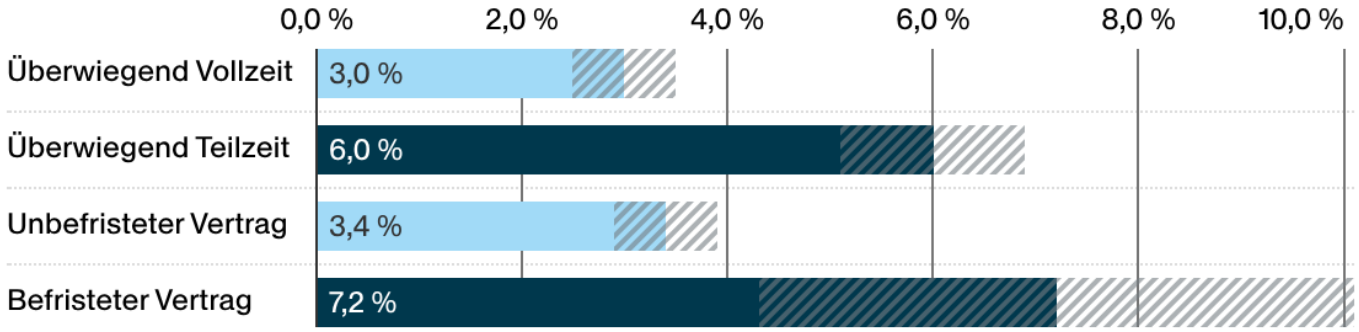

III.A0320.26.V1.24.d

Bemerkung: Die durchschnittliche Armutsquote der Erwerbstätigen beträgt 4.3 %. Signifikante Abweichungen vom Mittelwert werden als unter- oder überdurchschnittlich deklariert. Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung während mehr als der Hälfte der Monate einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus).

Quelle: BFS – SILC 2024, © BSV 2026

Atypische und atypisch prekäre Beschäftigung

Prekär = atypische Beschäftigung + Tieflohn

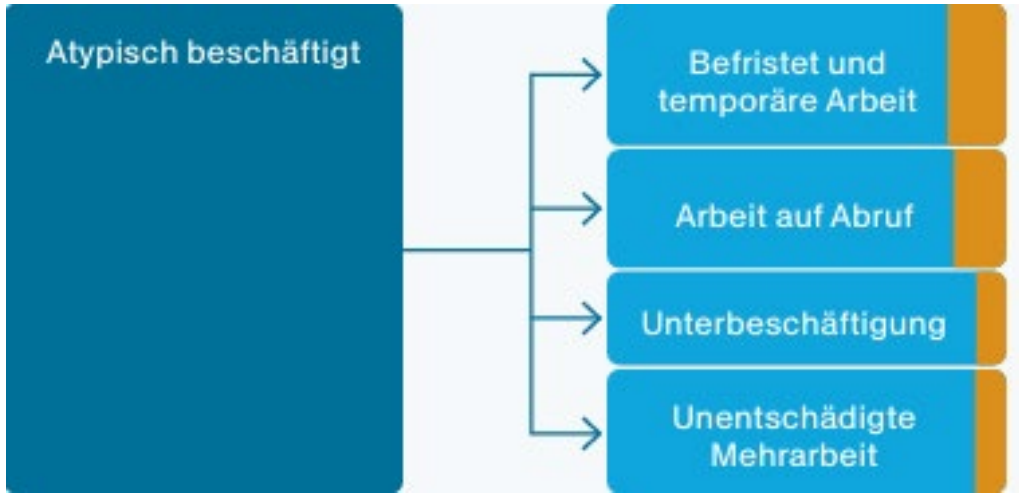

Befristet und temporäre Arbeit	351 586
Davon prekär	51 344
Arbeit auf Abruf	292 958
Davon prekär	39 179
Unterbeschäftigung	237 777
Davon prekär	18 702
Unentschädigte Mehrarbeit	310 017
Davon prekär	24 002

Quelle: SAKE 2023 Berechnung: BFH

Sprungbrett oder Sackgasse?

Dynamik:
Persistenz verschiedener Arbeitsmarktanbindungen, 2021/ 2022

	Normal-AV in t+1	Atypisch-NP in t+1	Atypisch-P in t+1	Lernende in t+1	Erwerbslos in t+1	Stille Res. in t+1	Übrige NE in t+1
Normal-AV in t	83,26	9,96	1,24	0,26	1,23	0,64	3,42
Atypisch-NP in t	43,50	45,85	3,12	0,31	2,09	1,08	4,04
Atypisch-P in t	39,10	27,48	17,44	1,67	3,61	2,06	8,64
Lernende in t	15,70	4,66	1,46	72,07	1,81	1,12	3,18
Erwerbslos in t	27,50	16,96	3,72	3,23	28,66	8,26	11,68
Stille Res. in t	12,46	7,71	2,10	4,77	8,31	28,54	36,10
Übrige NE in t	4,93	2,42	0,77	2,20	1,70	5,11	82,87

Quelle: BFS – SAKE **Berechnung:** BFH

III.A0670.25.V1.23.d

Dynamik:
Persistenz verschiedener Arbeitsmarktanbindungen, 2021/ 2022

	Normal-AV in t+1	Atypisch-NP in t+1	Atypisch-P in t+1	Lernende in t+1	Erwerbslos in t+1	Stille Res. in t+1	Übrige NE in t+1
Normal-AV in t	83,26	9,96	1,24	0,26	1,23	0,64	3,42
Atypisch-NP in t	43,50	45,85	3,12	0,31	2,09	1,08	4,04
Atypisch-P in t	39,10	27,48	17,44	1,67	3,61	2,06	8,64
Lernende in t	15,70	4,66	1,46	72,07	1,81	1,12	3,18
Erwerbslos in t	27,50	16,96	3,72	3,23	28,66	8,26	11,68
Stille Res. in t	12,46	7,71	2,10	4,77	8,31	28,54	36,10
Übrige NE in t	4,93	2,42	0,77	2,20	1,70	5,11	82,87

Quelle: BFS – SAKE **Berechnung:** BFH

III.A0670.25.V1.23.d

Dynamik:
Persistenz verschiedener Arbeitsmarktanbindungen, 2021/ 2022

	Normal-AV in t+1	Atypisch-NP in t+1	Atypisch-P in t+1	Lernende in t+1	Erwerbslos in t+1	Stille Res. in t+1	Übrige NE in t+1
Normal-AV in t	83,26	9,96	1,24	0,26	1,23	0,64	3,42
Atypisch-NP in t	43,50	45,85	3,12	0,31	2,09	1,08	4,04
Atypisch-P in t	39,10	27,48	17,44	1,67	3,61	2,06	8,64
Lernende in t	15,70	4,66	1,46	72,07	1,81	1,12	3,18
Erwerbslos in t	27,50	16,96	3,72	3,23	28,66	8,26	11,68
Stille Res. in t	12,46	7,71	2,10	4,77	8,31	28,54	36,10
Übrige NE in t	4,93	2,42	0,77	2,20	1,70	5,11	82,87

Quelle: BFS – SAKE **Berechnung:** BFH

III.A0670.25.V1.23.d

Dynamik tiefer Erwerbseinkommen: Wem gelingt der Ausstieg?

Ausstiegswahrscheinlichkeit aus Erwerbseinkommensschwäche nach Aufenthaltstitel 2013-2022

Anteil der Ausstiege nach Verbleibedauer

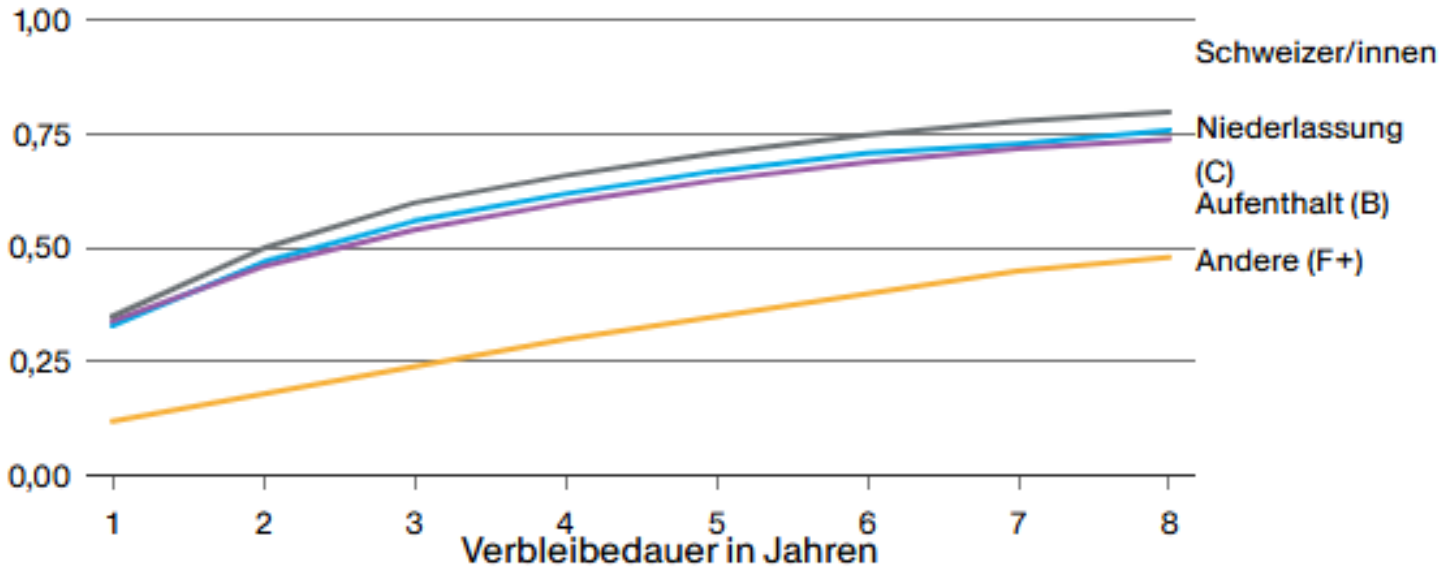

Bemerkung: Kaplan-Meier-Kurve der kummulierten Ausstiegsrate. Anteil der Ausstiege1=100%

Quelle: BFS – STATPOP SE IK ZAS; Berechnungen: BASS, © BSV 2025

Ähnliches Bild für:

- Haushalte mit 3+ Kindern
- Personen ohne nachobligatorische Ausbildung
- ältere Personen

Ansatzpunkte auf Seiten des Erwerbseinkommens

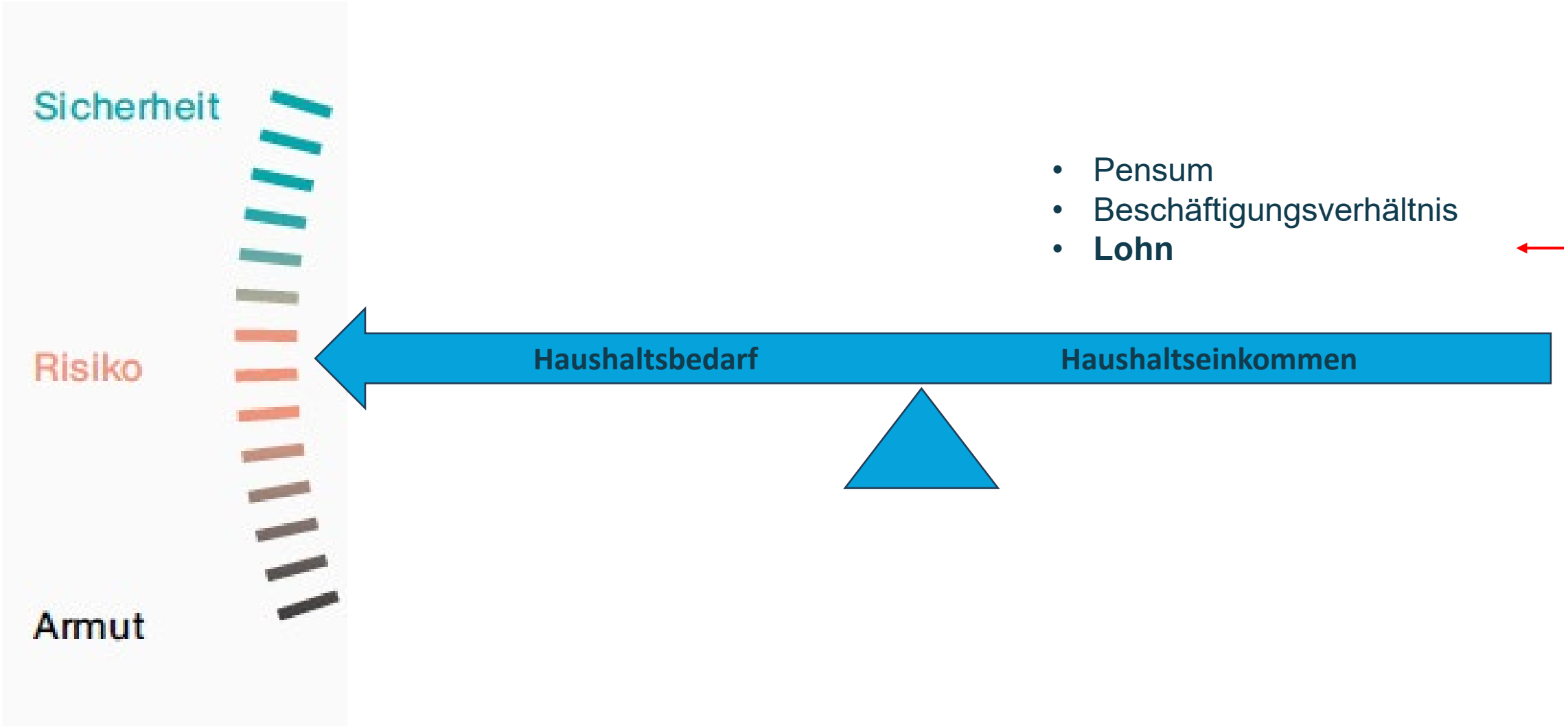

- Pensum
- Beschäftigungsverhältnis
- **Lohn**

Tieflohn ≠ Working Poor

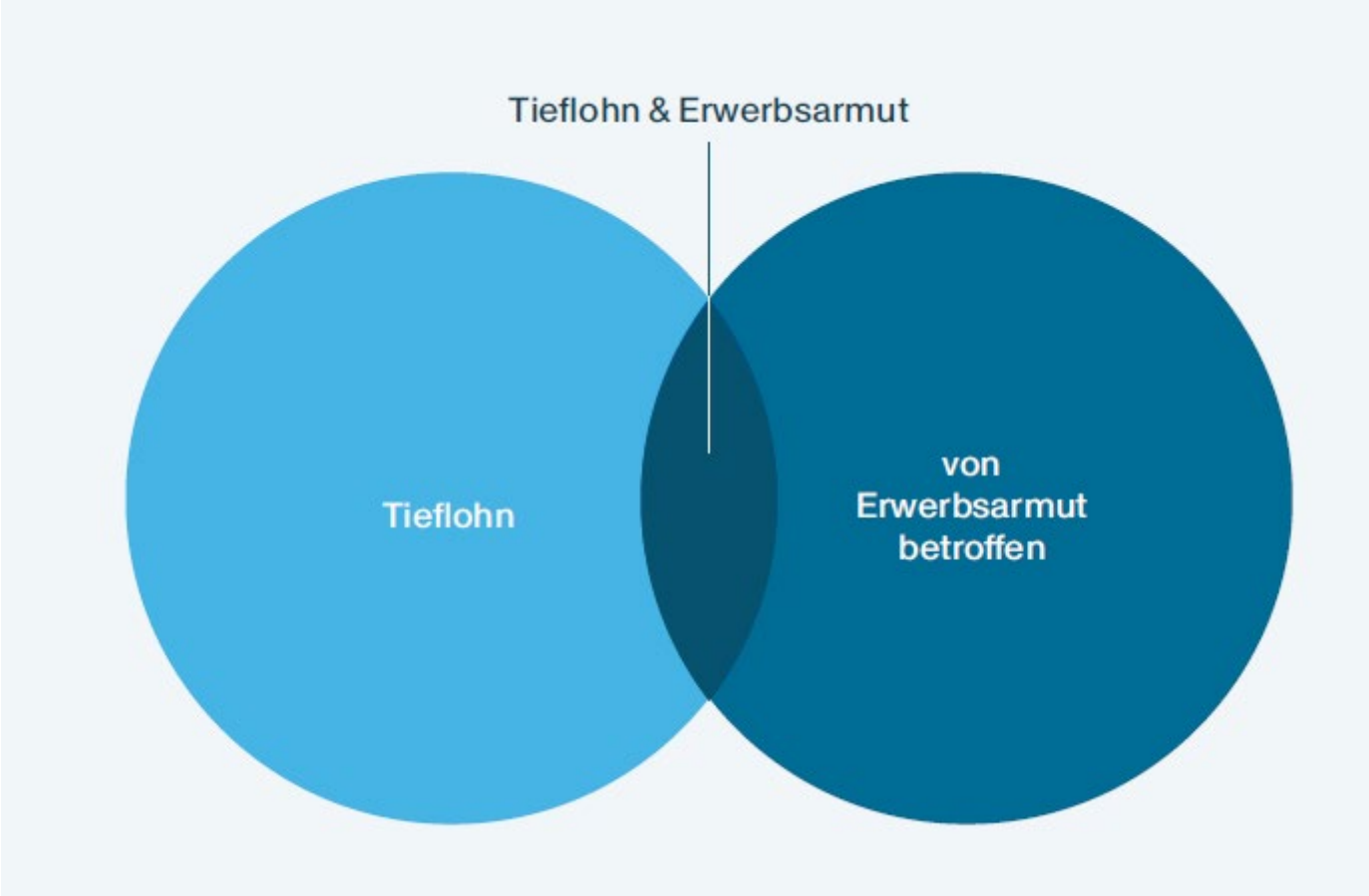

- Schnittmenge eher klein
- Anteil der Tieflohnstellen liegt stabil bei rund 10%
- Armutsquote in Branchen mit hoher Tieflohnquote erhöht

Tieflohn und Erwerbsintensität vor dem Eintritt in die Sozialhilfe 2021,2022

Haushalte

Lohn / Erwerbsintensität	unter 45 %	45–54 %	55–84 %	85 % und mehr
Kein Tieflohn	27,5 %	28,6 %	11,5 %	7,5 %
Tieflohn	4,9%	5,5 %	5,1%	9,4 %

III.A0591.25.V1.22.d

Bemerkung: Die Stichprobe besteht aus Personen mit Eintritt in die Sozialhilfe zwischen 2013 und 2022, die im Jahr vor dem Eintritt Teil der Strukturerhebung waren, im Erwerbsalter waren (mindestens 20 und höchstens 63 Jahre) und in einem Haushalt mit Erwerbstätigkeit lebten (vgl. Definition oben). Die Stichprobe wird weiter eingegrenzt auf Haushalte, in denen für alle Personen im Erwerbsalter die Informationen zum Pensum vorliegen und somit auch der standardisierte Lohn berechnet werden kann. Um genügend Beobachtungen zu haben, werden jeweils zwei Jahre zusammen betrachtet.
Lesebeispiel: 9,4 % der Haushalte die trotz Erwerbsarbeit in die Sozialhilfe eintreten weisen im Jahr vor dem Eintritt einen Tieflohn und eine Erwerbsintensität von mindestens 85 % auf.
Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik, BFS – STATPOP, BFS – SE, IK – ZAS; Berechnung: BASS

Welche Gruppen treten trotz hoher Erwerbsintensität und Tieflohn häufig in die Sozialhilfe ein? 2013-2022

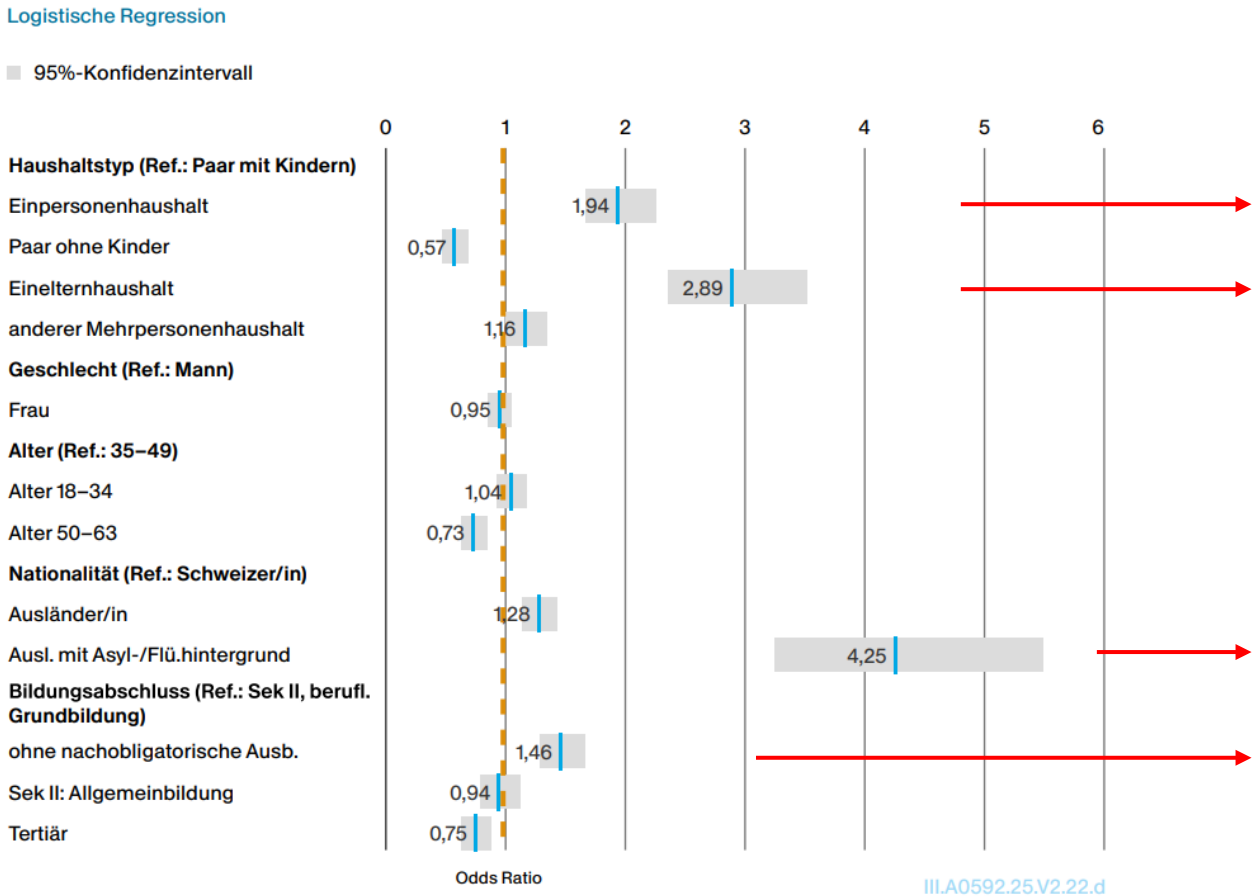

Bemerkungen: Ausgewiesen werden die exponenzierten Koeffizienten (= Odds Ratios) einer logistischen Regression. Nicht dargestellt sind die Koeffizienten der Jahreseffekte. Interpretation der Odds Ratios: < 1: Eintrittswahrscheinlichkeit des Ereignisses ist geringer beim ausgewiesenen Merkmal. > 1: Eintrittswahrscheinlichkeit des Ereignisses ist höher beim ausgewiesenen Merkmal. Die waagrechte Linie markiert jeweils das 95 %-Konfidenzintervall. Die Wahrscheinlichkeit eines Sozialhilfeeintritts bei Personen mit Asyl-/Flüchtlingshintergrund wird tendenziell überschätzt, da administrative Übertritte aus der Asyl-/Flüchtlingssozialhilfe ebenfalls als Eintritte gezählt werden.

Einpersonen- und Einelternhaushalte

Personen mit Asylhintergrund

Personen ohne nachobligatorische Bildung

Materielle Existenzsicherung – Rückgrat der Armutsbekämpfung

Soziales Sicherungsnetz = Sozialversicherungen + bedarfsabhängigen Sozialleistungen:

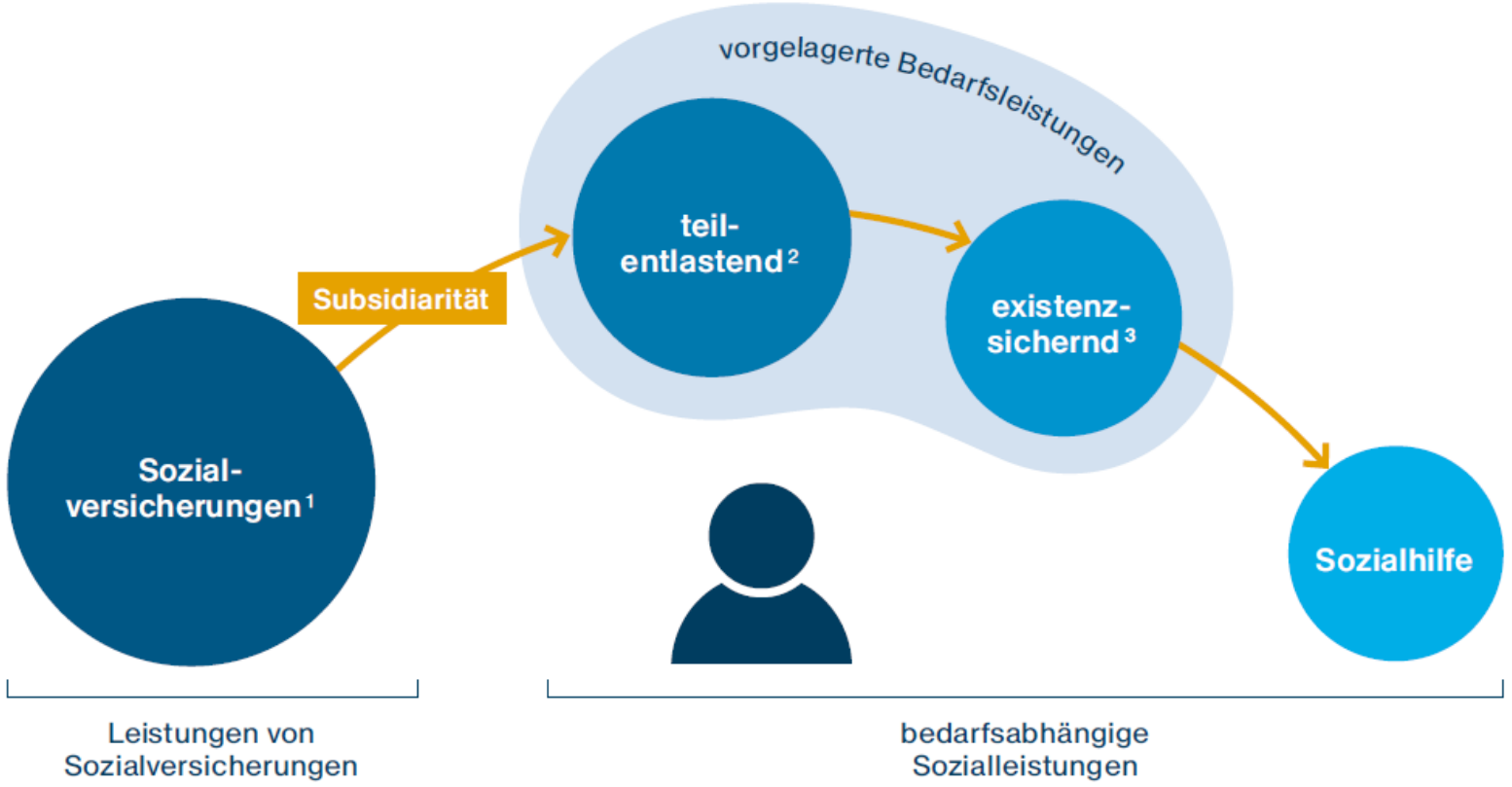

Vor- und Nachtransferarmut von Personen in Haushalten ohne Altersrenten, 2024

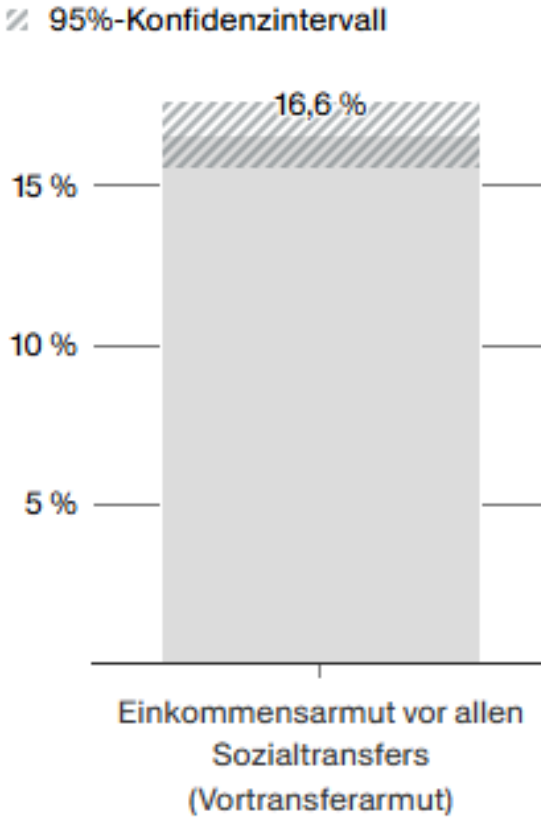

Bemerkung: Einkommensarmut ohne Berücksichtigung allfälliger Vermögensbestände; Armutsgrenze gemäss SKOS-Richtlinien (soziales Existenzminimum)
Quelle: BFS – SILC 2024, © BSV 2026

Vor- und Nachtransferarmut von Personen in Haushalten ohne Altersrenten, 2024

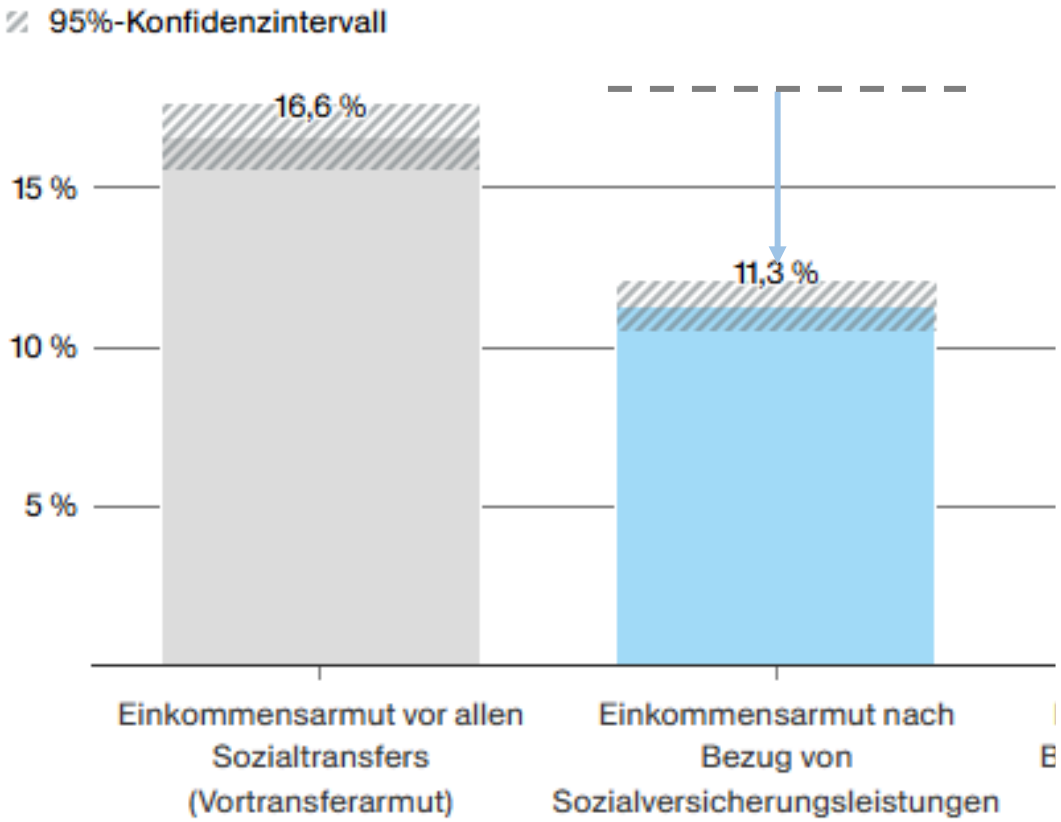

Bemerkung: Einkommensarmut ohne Berücksichtigung allfälliger Vermögensbestände; Armutsgrenze gemäss SKOS-Richtlinien (soziales Existenzminimum)
Quelle: BFS – SILC 2024, © BSV 2026

Vor- und Nachtransferarmut von Personen in Haushalten ohne Altersrenten, 2024

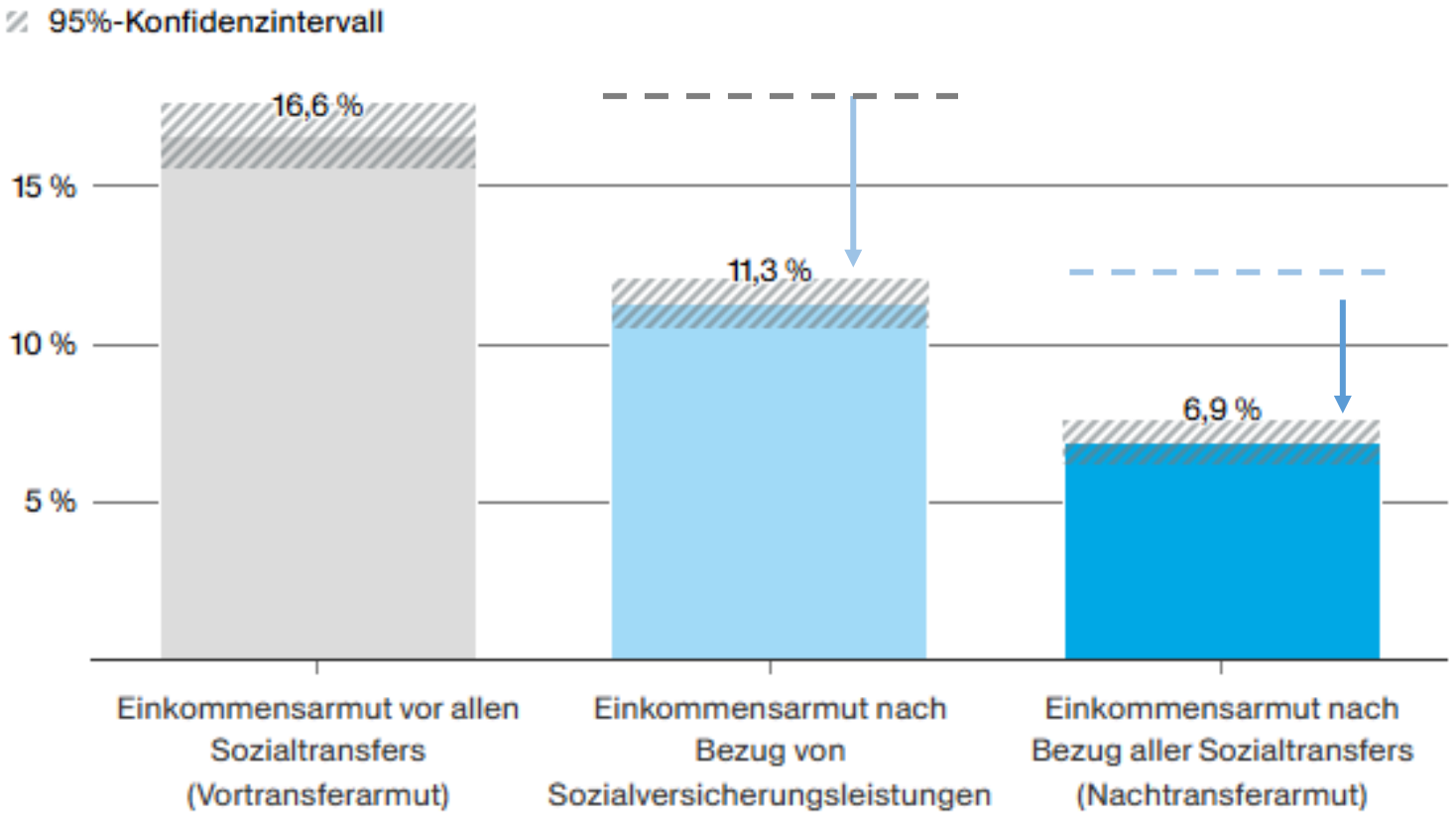

II.A0050.26.V1.24.d

Bemerkung: Einkommensarmut ohne Berücksichtigung allfälliger Vermögensbestände; Armutsgrenze gemäss SKOS-Richtlinien (soziales Existenzminimum)
Quelle: BFS – SILC 2024, © BSV 2026

Materielle Existenzsicherung – Rückgrat der Armutsbekämpfung

Soziales Sicherungsnetz = Sozialversicherungen + bedarfsabhängigen Sozialleistungen:

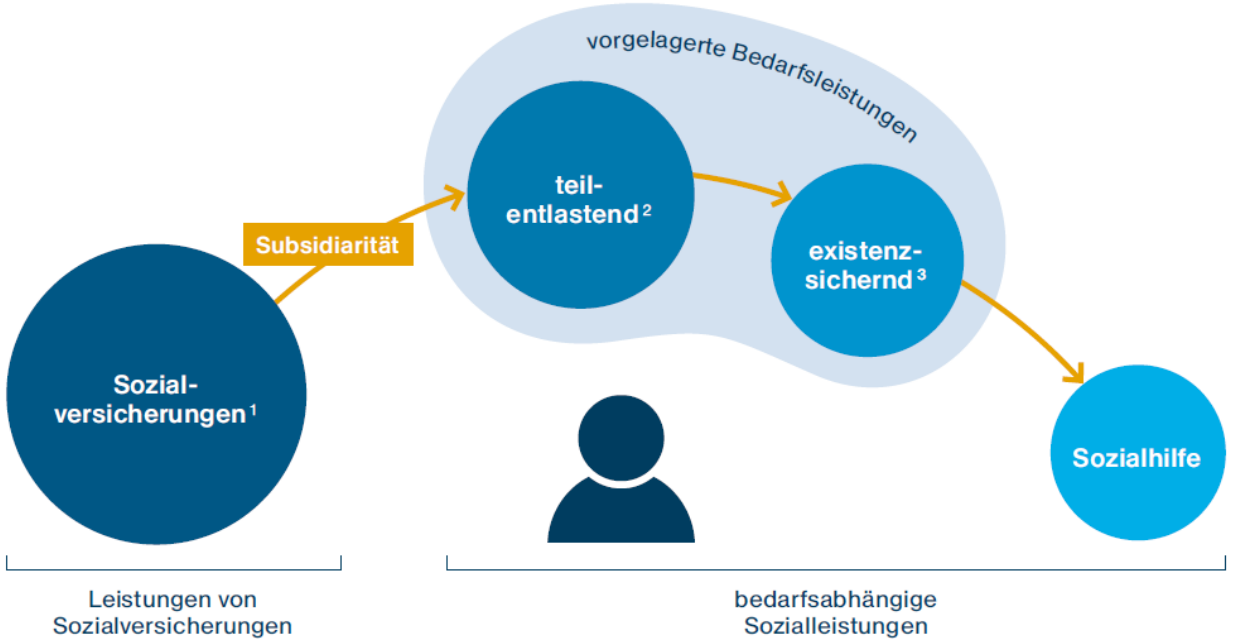

Rund 60% Reduktion durch Sozialversicherungen

Rund 40% Reduktion durch bedarfsabhängige Sozialleistungen

Materielle Existenzsicherung – Rückgrat der Armutsbekämpfung

Soziales Sicherungsnetz = Sozialversicherungen + bedarfsabhängigen Sozialleistungen:

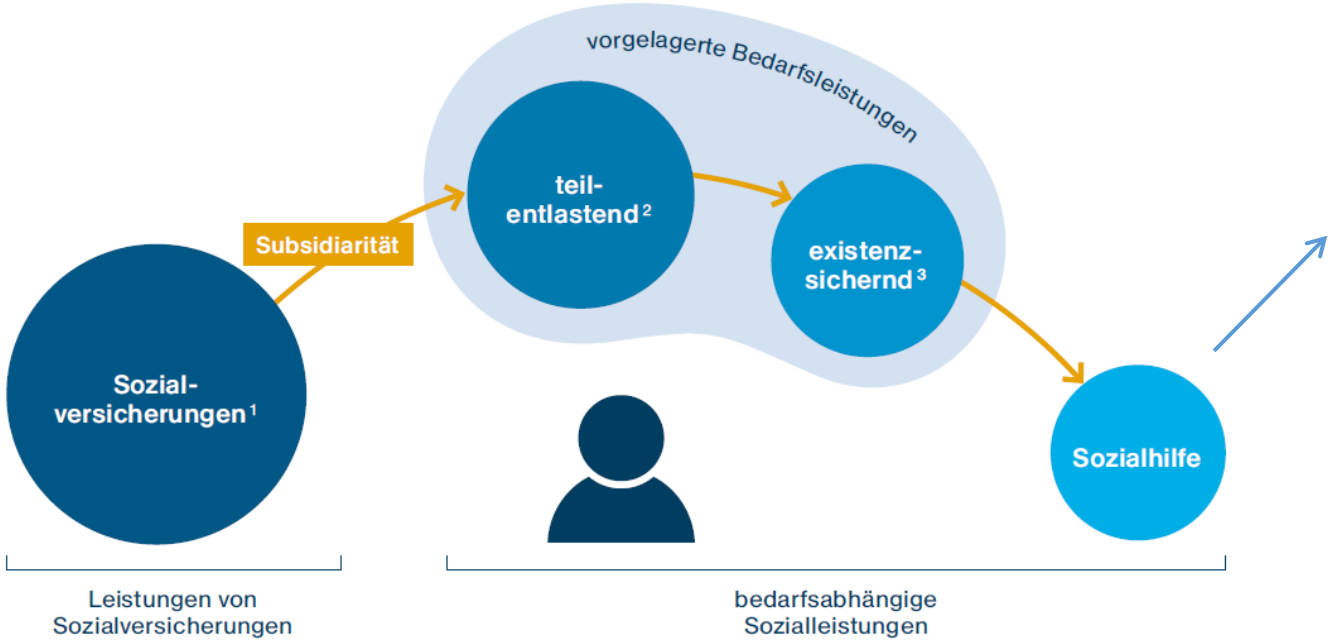

- Anteil der unterstützten Bevölkerung stabil bei 3%
- Letzte Jahre: leichte Abnahme

Bereitschaft, in einer finanziellen Notlage Bedarfsleistungen zu beantragen, 2023

«Angenommen, Sie hätten wegen finanzieller Schwierigkeiten Anspruch auf Sozialhilfe, würden Sie die Hilfe beantragen?»

In der Erwerbsbevölkerung
≈25% würden (eher) nicht beantragen

Bevölkerung im Rentenaltr
≈15% würden (eher) nicht beantragen

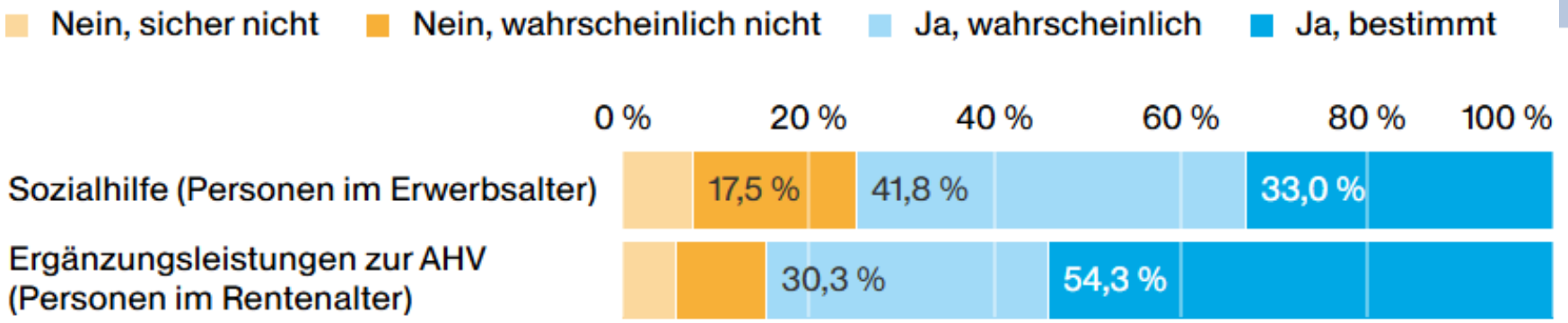

II.A0390.25.V1.23.d

Bemerkung: Die Summe der Prozentwerte kann aufgrund von Rundungen von 100 % abweichen. Frage für Personen im Erwerbsalter, die keine Rente der IV oder AHV beziehen und nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden: «Angenommen, Sie hätten wegen finanziellen Schwierigkeiten Anspruch auf Sozialhilfe, würden Sie die Hilfe beantragen?» Frage für Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und keine Ergänzungsleistungen beziehen: «Angenommen, Sie hätten

Einflussfaktoren des hypothetischen Nichtbezugs von Sozialhilfe

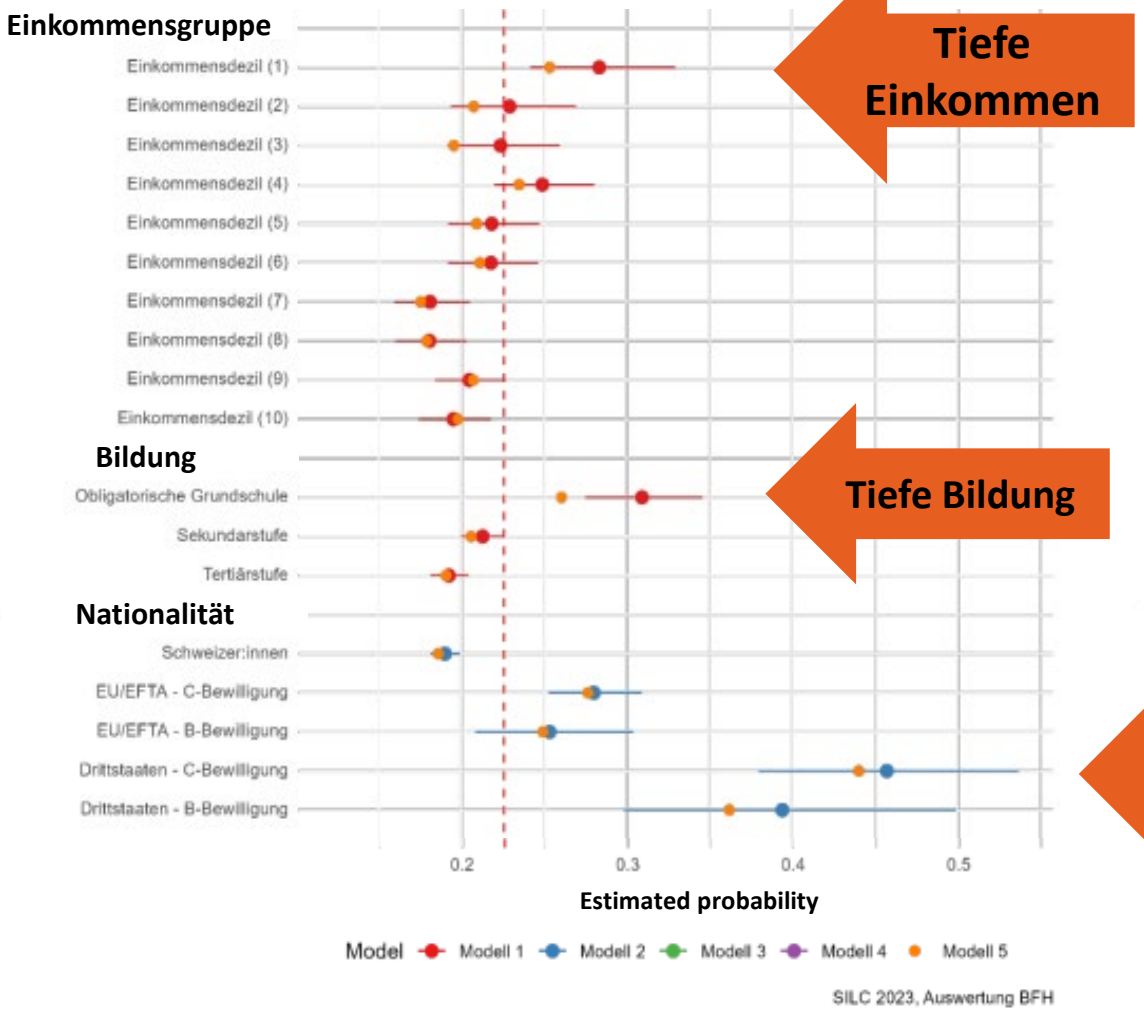

Tiefe Einkommen

Tiefe Bildung

Drittstaaten

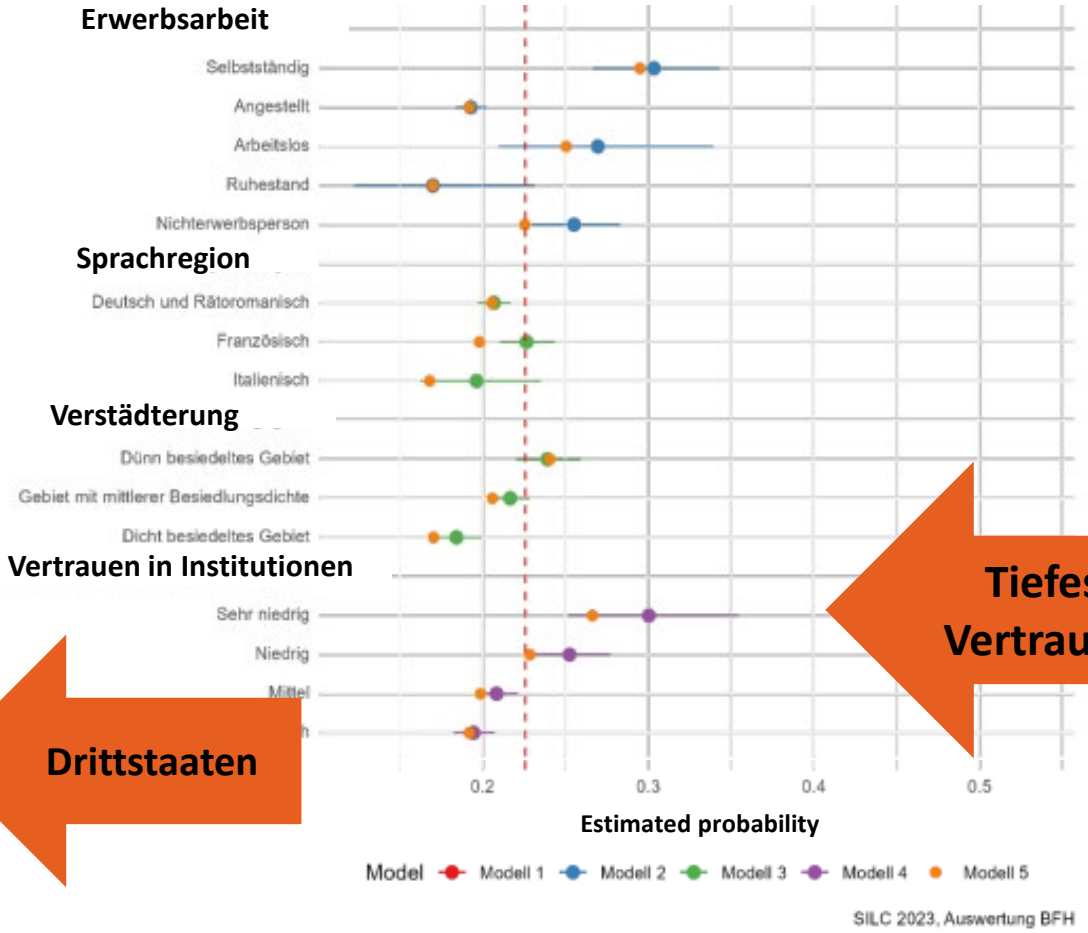

Tiefes Vertrauen

Warum Menschen Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen nicht beantragen würden oder vor dem Bezug gezögert haben

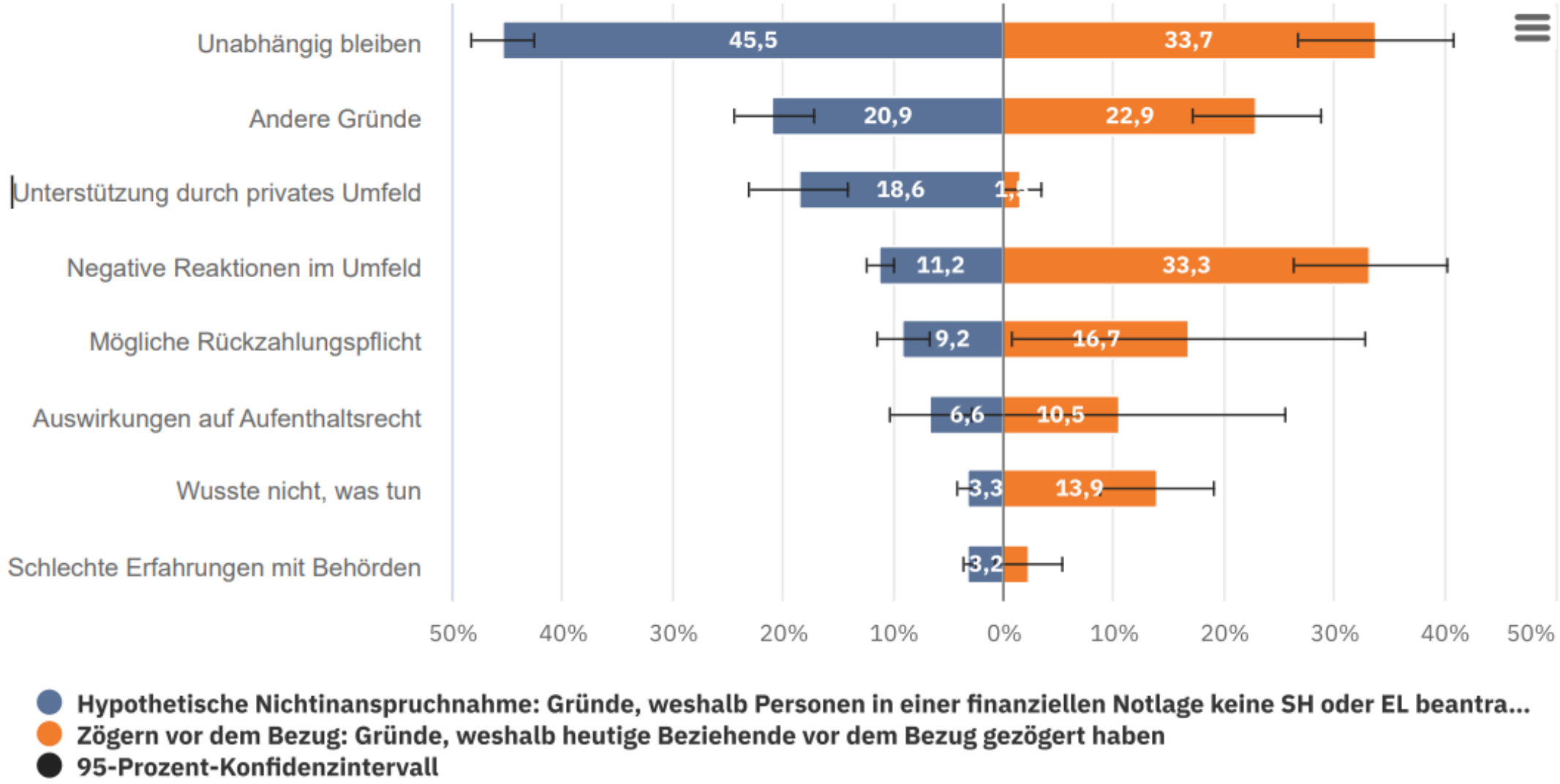

Zusammenspiel:
Individuelle Faktoren
und
Rahmenbedingungen

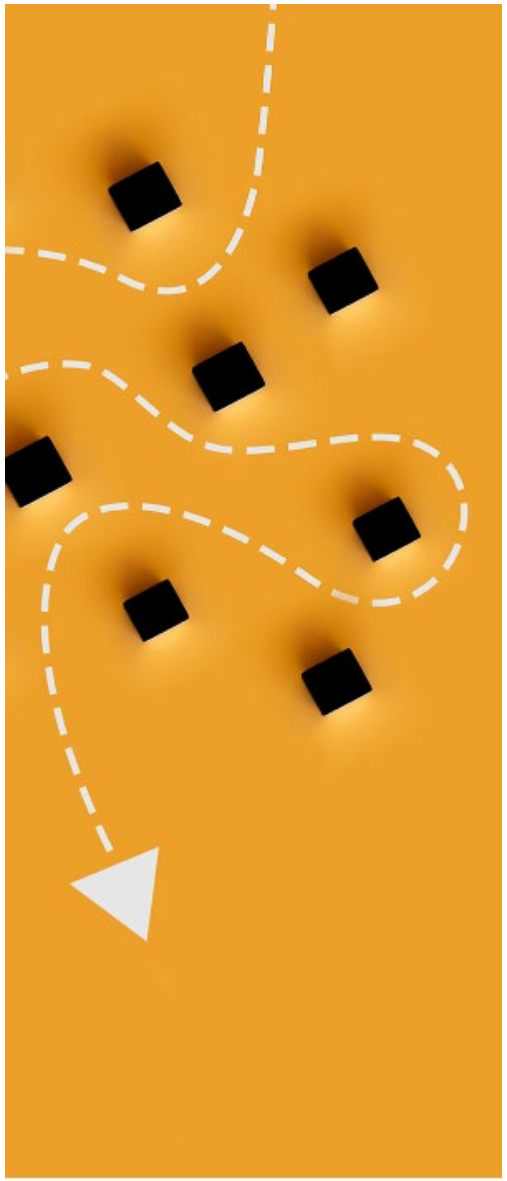

Fragen?

Armutsmonitoring der Schweiz: Bericht 2025

Bestellung der kostenlosen Printversion:

Nehmen sie den Bericht gerne mit nach Hause!

armutsmonitoring.ch

Kontakt: armutsmonitoring@bsv.admin.ch